

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, L.

Nr. 12.

Hamburg, den 23. März 1895.

7. Jahrgang.

**Inhalt:** Zum Arbeiterschutz im Baugewerbe. — Zur Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Zimmergewerbe. — Die politische Auflösung der Leipziger Vertrauensmänner des Metallarbeiterverbandes. — Das schweizerische Arbeitersekretariat. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerbegerichtliches. — Vermischtes. — Eingekandt. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale.

## Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten: In **Düsseldorf** von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch, Frank und Riesen, in **Flensburg** vom Platz Niessen, von **Tever**, in **Tschöe** von der Zementfabrik, in **Ludwigshafen** vom Kutterschen Platz, von **Mürnberg**, in **Wandsbek** vom Koch'schen Platz und in **Hinschenfelde** vom Hartmann'schen Platz.

## Die elfte Generalversammlung

des

Verbandes deutscher Zimmerleute

findet statt in der Zeit vom

**8. bis inkl. 11. April in Stettin,**

im Lokale des

Herrn **A. Dabrows**, Pölitzerstraße 45  
(Belle-Alliance-Saal).

Folgende Tagesordnung ist vorläufig vom Vorstand festgesetzt, jedoch bleiben etwaige Aenderungen der Generalversammlung vorbehalten:

1. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.
2. Bureau-Wahl.
3. Verbandsbericht.
4. Bericht über unser Verbands-Organ.
5. Berufsorganisation oder Industrieverband.
6. Arbeitslosen- und Wanderunterstützung.
7. Berathung der eingegangenen Anträge.
8. Wahl des Verbands-Vorstandes.
9. Verschiedenes.

Die Versammlung wird am Montag, den 8. April, Morgens präzise 8 Uhr, eröffnet.

### Der Vorstand.

J. A.: Schrader, Vorsitzender.

## An die Auszahler der Wanderunterstützung.

Folgende Verbandsbücher und Reiselegitimationen sind anzuhalten und an uns einzusenden:

Nr. 9222 A. d. Bierwagen,  
Nr. 15972 E. Vater,  
Nr. 16592 Fr. Färber,  
Nr. 17107 C. Donath,  
Nr. 18118 A. Woithe,  
Nr. 35892 H. Süllbrandt.

Die Quittungen über ausbezahlte Wanderunterstützung, ersuchen wir bis spätestens den 4. April an uns einzusenden zu wollen.

Der Vorstand.

## Zum Arbeiterschutz im Baugewerbe.

I.

Es ist eine nicht zu verkennende Thatsache, daß seit einigen Jahren der Schaffenseifer der Bauarbeiter in den größten Städten Deutschlands merklich erlahmt ist. Demgegenüber berührt es erfrischend, daß kürzlich eine Versammlung in Dresden folgende Resolution beschloß:

„Die heute, den 22. Januar, im „Trianon“ zu Dresden tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung möge eine Kommission, bestehend aus Angehörigen aller in Frage kommenden Bauberufe, wählen, welche die Mißstände im Baugewerbe in ganz Deutschland zur Diskussion bringt; ferner soll diese Kommission Material sammeln, um eventuell an den Bundesrath und den deutschen Reichstag heranzutreten mit dem Ersuchen, diese Mißstände von Reichswegen zu beseitigen.“

Diese Resolution wurde auf Grund eines Referats beschlossen, das sich mit dem Artikel „Der gesetzliche Schutz für die baugewerblichen Arbeiter“ deckt, den wir in Nr. 5 des „Zimmerer“ vom 2. Februar 1895 zum Abdruck gebracht haben.

Nach Erscheinen jenes Artikels hatte ein gewisses Ausharbeiterblatt nichts eiliger zu thun, als an einzelnen Stellen des Artikels herum zu mäkeln, was die schärfste Zurückweisung verdient. Denn es kommt gegenwärtig wahrhaftig nicht darauf an, die von Arbeitern geäußerten Ansichten vom schulmeisterlichen Standpunkte aus zu begreifmaulen, sondern es ist nothwendig, eine sonst so eifrige Arbeitergesellschaft, wie es die Bauarbeiter bis vor wenig Jahren thatsächlich waren, dem scheußlichen Pessimismus zu entreißen, der sie leider seit Jahren zum großen Theil gefangen hält.

„Es hilft ja doch nichts“, das ist der wehmüthige Ausspruch, den man unter den Bauarbeitern jener Orte nur zu oft zu hören bekommt, wo vor einigen Jahren gerade den kühnsten Ideen und Plänen der größte Beifall gezollt wurde. Es mag sein, daß diese Erscheinung ganz natürlich ist, denn es ist ja wahr, daß auf übertriebenen Optimismus in der Regel übertriebener Pessimismus folgt. Warum sind die Schulmeister aber in der Zeit des übertriebenen Optimismus mit ihrer Austerität zu Hause geblieben; warum werfen sie sich erst jetzt in die Haut eines spitzfindigen Gelehrten? Nun, wir kennen die Weise, wir kennen den Text, wir kennen auch die Verfasser,“ möchten wir mit Heine sagen; wir wissen, es giebt in der Bauarbeiterbewegung Personen, die versuchen, sich unter allen Umständen von den Wellen der sogenannten „öffentlichen Meinung“ wohlwollend bespülen zu lassen — wir verachten solche Leute!

Der übertriebene Pessimismus ist gerade in Bezug auf gesetzlichen Schutz der Bauarbeiter nicht am Platze! Mögen die Stumm und Konforten im Reichstage, mögen die Felsch und Die, welche sonst noch die „Blüthenlese unseres Gewerbes darstellen“, noch so viel davon schwafeln, daß in erster Linie sie für „Arbeiterschutz“ eingetreten seien; Thatsache ist und bleibt, daß das ganze bischen „Sozialreform“, das in Deutschland besteht, theils aus Furcht vor der Arbeiterschaft und zum anderen Theile auf Drängen derselben entstanden ist. Wenn nun seit Jahren nicht nur Stillstand, sondern sogar Rückschritt eingetreten ist und die Regierung auch, wie sie es gethan

hat, erklärt, auf dem Wege der Sozialreform halt zu machen, dann muß uns das um so mehr anspornen, den Karren vorwärts zu schieben. Helfen thut das immer!

Wer daran zweifelt, der braucht nur einen Blick auf die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung, soweit in Deutschland von einer solchen geredet werden kann, zu werfen. Wir haben schon früher dargethan, daß die deutsche Sozialpolitik einen ganz eigenartigen und darum recht komplizirten Weg eingeschlagen hat, lediglih um den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter den Wind aus den Segeln zu nehmen (siehe Nr. 28 des „Zimmerer“ 1894). Beschäftigen wir uns heute etwas näher mit der Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland direkt, insbesondere, soweit dieselbe für die Bauarbeiter in Betracht kommt.

In der Gewerbeordnung von 1869 befand sich ursprünglich nachstehender § 107:

„Jeder Gewerbeunternehmer ist verbunden, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind.“

Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser Paragraph mehr dem Drängen der Arbeiter, die in Deutschland immerhin seit 1848 eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben, sein Entstehen verdankt. Obgleich dies sehr nahe liegt, weil die Gesetzgeber in Deutschland niemals direkt auf die Forderungen der Arbeiter eingegangen sind, sondern in der Regel immer nach dem Rezept gehandelt haben, den Hungernden mit Wasser zu befriedigen, ist es auch möglich, daß noch andere schwerwiegende Gründe dabei im Spiele waren. Hierzu gehört insbesondere der Umstand, daß die Krüppel der Armenpflege zur Last fielen und eine großartige Scheererei dadurch entstand, daß oft schlecht festzustellen war, wo der Verunglückte seinen Unterstüßungswohnsitz hatte. Dieser bestand nur zu oft in solchen Orten, die von dem Betriebsinhaber, wo der Unfall sich ereignet hatte, keine Steuern bezogen. Außerdem darf man auch den Konflikt zwischen Regierung und Bourgeoisie nicht aus den Augen lassen, der die sechziger Jahre hindurch bestanden hat. Hinter der Bourgeoisie standen große Arbeitermassen, es lag also nichts näher, als diesen zu zeigen, daß ihre Interessen nicht auf allen Gebieten mit denen der Bourgeoisie identisch sind; der angeedeutete Paragraph eignet sich dazu ganz gut!

Dieselben Motive mögen auch zum Erlaß des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 geführt haben. Der § 2 des Gesetzes lautet:

„Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Grube oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeiführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.“

Diese Bestimmungen zeichnen eine außerordentliche Verschwonnenheit aus; auf das Baugewerbe sind dieselben nicht etwa unter allen Umständen anwendbar und auch keineswegs immer angewandt worden. Aus dieser Situation heraus hat sich

aber eine Gesichtslüge entsponnen, die wir hier aufdecken wollen; denn nur dadurch ist es möglich, den Antheil zu erkennen, den die Bauarbeiter an der Beschaffung der jetzt bestehenden „Schutzbestimmungen“ haben.

Wurden die Unternehmer im Baugewerbe auch nicht allgemein von den angedeuteten Bestimmungen betroffen, so kam es doch vor, daß ein oder der andere Bauunternehmer zum Schadenersatz an die in seinem Betriebe verunglückten Arbeiter verpflichtet wurde. Dies kam um so öfter vor, weil im Richterstande die alten Burghenschafter noch nicht vollständig an die Wand gequetscht waren. Und es traf dann meistens recht große Unternehmer; im Maurergewerbe solche, die Steinbrüche und Riesgruben hatten und event. größere Ausschachtungsarbeiten mit unternahmen, so daß dabei Schienenwege benutzt wurden usw. Im Zimmergewerbe traf es solche Unternehmer, die mit elementarer Kraft arbeiten ließen, also Dampfsägen, Hobelmaschinen usw. anwandten. Ihr Zimmerplatz konnte leicht unter den Begriff „Fabrik“ gebracht werden und ist auch öfter als solche angesehen werden.

Als so einige Unternehmer zur Haftpflicht herangezogen worden waren und nun für den Schadenersatz für die in ihrem Betriebe zu Krüppel gewordenen Arbeiter allein aufkommen mußten, da erhob sich mit einem Male ein „arbeiterfreundliches“ Geschrei nach „Unfallversicherungskassen“; dies ging begreiflicher Weise von den größten Unternehmern im Baugewerbe aus — sie flossen von „Arbeiterfreundlichkeit“ über, die Herren, die eben noch bis an die höchste Instanz gegangen waren, um sich des Schadenersatzes zu entziehen.

Zunächst versuchten einige Kapitalisten aus der so geschaffenen Situation Kapital zu schlagen. Daß sie dabei ebenfalls „das Wohl der Arbeiter“ im Munde führten, ist zu klar, um noch weiter darauf einzugehen. In Leipzig wurde 1872 eine Unfallversicherungsbank gegründet. Dieselbe nahm nur die haftpflichtigen Betriebe auf. Ende 1873 waren bei ihr 582 Etablissements mit 52 053 Personen versichert; wie viele Baubetriebe, resp. Bauarbeiter darunter waren, wissen wir nicht. Die Zahl dürfte indessen nicht groß gewesen sein. Neben dieser „Versicherungsbank“ wurde in Chemnitz eine „Unfallberufsgenossenschaft“ gegründet, bei der am Schlusse des zweiten Geschäftsjahres, 1873, zusammen 813 Etablissements mit 41 992 Arbeitern, darunter 655 Etablissements mit 30 582 Arbeitern, gegen alle Unfälle (ohne Rücksicht auf Haftpflicht) versichert waren. Bei dieser „Unfallberufsgenossenschaft“ waren 1873 im Ganzen 1934 Arbeiter in Baubetrieben versichert, eine Zahl, die kaum in Betracht kommen kann.

Es ist selbstredend, daß in diesen Anstalten nur solche Unternehmer ihre Betriebe versicherten, über deren Haupte das Damoklesschwert der oben angeführten verschwommenen Haftpflichtbestimmungen hing. Andererseits wollten die Gründer der Anstalten auch nicht ganz wenig verdienen und darum war die Geschichte ziemlich kostspielig. Die Herren Baugewerbetreibenden, die kein reines Gewissen hatten, versuchten deshalb allgemeine Baugewerksunfallkassen zu errichten, um so einigermaßen entlastet zu werden. Letzteres verschwiegen sie natürlich und rückten dafür um so mehr — die Arbeiterfreundlichkeit in den Vordergrund.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß sich zuerst die „hellen“ Meister in Sachsen die Frage vorlegten: „Inwiefern wohl der Sächsische Baugewerksverein in seinen Mitgliedern sich ebenso, wie Fabrik-, Bergwerksbesitzer zc. für die schwerwiegenden gesetzlichen und weiter daraus folgenden präjudizierten moralischen (sic!) Folgen zu schützen vermag?“ — „Eine Prüfung der Statuten“ so lesen wir im Jahrbuche für's Baugewerbe von 1872, „der bereits bestehenden Unfallversicherungs-Gesellschaften (Leipzig und Chemnitz) ergab, daß dieselben für das Baugewerk nicht zutreffend und es vorzuziehen sei, eine allgemeine Baugewerks-Unfallversicherungsanstalt zu konstituieren, welche nicht bloß Fälle, welche die Baugewerke nach dem Haftpflichtgesetz treffen, sondern überhaupt

alle Unfälle derselben in sich schließen, namentlich auch Kranken- und Unterstützungskassen.“ Daß dabei auch die Arbeiter zu Beiträgen herangezogen werden sollten, versteht sich am Rande, das gehört nun einmal zu der berühmten — „Arbeiterfreundlichkeit!“ Das Projekt lag 1872 der Generalversammlung des „Allgemeinen Sächsischen Baugewerksvereins“ vor, es wurde indessen abgelehnt. Die Zahl Derer, die Interesse an solchen Einrichtungen hatten, war zu klein und die „Arbeiterfreundlichkeit“ war für die größte Mehrzahl der Anwesenden selbstredend ein böhmisches Dorf.

Von nun an riß die Projektirerei nicht mehr ab, es sind Dutzende Statuten entworfen, die alle den Stempel der unverschämtesten Ausbeutungswuth an der Stirn tragen und so ein prächtiges Zeugniß ablegen, daß die Leute, welche die „Blütenlese unseres Gewerbes darstellen“, von nichts weniger als von Arbeiterfreundlichkeit befeelt waren, als sie für Unfallkassen und ähnliche Sachen eintraten.

Indessen blieben alle Projekte ohne Resultat, die Interessensphären der Unternehmer in dieser Beziehung waren zu verschieden und darum nicht zu vereinigen.

## Zur Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Zimmergewerbe.

### II.

1573, am 25. September, muß der Rath noch eine Erklärung loslassen „wegen eines Artikels ihrer (der Zimmerleute) Zehordnung, nämlich, daß kein Meister mehr denn zwei Baue befördern und annehmen, desgleichen Sommerszeit mehr denn zwölf, Winterszeit aber acht Gesellen halten solle.“ Das hatten die ehrsamten Meister mit der Zeit dahin ausgelegt, daß sie in der Stadt nicht mehr wie zwei, daneben aber in den Vorstädten noch eine weitere unbestimmte Zahl Bauten angenommen hatten. Dieses wurde ihnen verboten. Außerdem wurde bestimmt, daß fremde Meister, die in den Vororten bauen, sich auch „Gesinde“ mitbringen müßten. Das Bemerkenswerthe ist aber noch, daß in dieser Urkunde der Meistergroßchen anerkannt wird. „So aber ein Meister nicht mehr als einen ansehnlichen Bau hätte und Jemand aus der Bürgererschaft zu einer geringen Ausbesserung oder Flickwerk ein paar Gesellen bedürfte, so soll ihm die Gesellen, die er bei dem Hauptbau nicht bedarf, bei zweien, oder, wie es die Nothdurft erfordert, gegen Empfang des halben Lohnes in mehrere Orte zu vertheilen vergönnt sein.“

1574, am 24. April, werden vom Rath „etliche Artikel wegen der Meisterstücke“ bestätigt. Demnach wird ein ziemlich schweres Meisterstück vorgeschrieben, was „den ältesten und jüngsten Meistern vorgetragen werden“ muß, und wenn „sie (die Meister) dasselbe richtig und vollkommen befunden haben, soll ihm (dem neuen Meister) das Meisterrecht zu haben und zu treiben verstatet und zugelassen sein.“

1576, am 30. Mai, verbietet der Rath, daß sich die Lehrlinge, sobald sie ausgelernt haben, verheirathen. „Demnach uns die ältesten und jüngsten Meister — so heißt es da — der ehrbaren Zech der Zimmerleute mit Beschwerde vorgebracht haben, daß die Lehrlinge, wenn sie das Handwerk nach Inhalt der Zechenordnung gelernt haben, sich alsbald in den Ehestand begeben und bei keinem Meister allhier länger in Arbeit stehen, noch nach anderen Orten, wo sie etwas Mehreres sehen, lernen und erfahren möchten, sich versuchen wollen und also den Leuten nicht, wie sich's gebühret, die angebingte Arbeit und Gebäude fertigen und besorgen können, woraus dem Handwerk Nachtheil erwachse und folge; daß ferner auch das Gesinde so überzählich wäre, daß dadurch allerlei Beschwerden täglich gemehrt würden und überhand nähmen, und uns, daß dem unerfuchten und unerfahrenen Gesinde gesteuert werde und sie einsehen, daß ihr Benehmen ihnen selber schädlich, der ganzen Zunft aber nachtheilig sei, Vorsorge zu treffen gehorsam auf-

gelehnt und gebeten haben; so haben wir uns . . . . zu nachfolgender Ordnung entschlossen:

„Daß kein Lehrling nach seinen überstandenen Lehrjahren hinfort zur Ehe zu greifen und zu schreiten befugt sein soll, er habe denn zuvor bei den Meistern allhier ein Jahr lang gearbeitet oder dem Handwerk nach gewandert und sich an anderen Orten versucht.“

1577, am 4. März, gestattet der Rath, daß die Zunft der Zimmerleute und Müller von ihren Mitgliedern eine Steuer zur Deckung von Schulden, und zwar vom Meister pro Woche 3, von den Gesellen 2 Heller erheben kann.

In diesem Gelde scheinen sich die Meister derartig die Hände gewaschen zu haben, daß es in demselben Jahre, 1577, am 20. August, zum Bruch zwischen Meister und Gesellen kam. Eine Urkunde vom genannten Datum bestätigt das ziemlich vollkommen: „Demnach zwischen den Ältesten und Meistern der Zimmerleute an einem und dann den Gesellen desselben Gewerks am anderen Theile bisher wegen der Zechlade, des Einlegens und Berechnung derselben, worüber sich die Gesellen beschweret gefunden und beklaget, Streit und Irrungen vorgefallen, so haben wir nach genugsamem Verhör und nothdürftiger Erkundigung der Gelegenheit beider Parteien, diesen nachfolgenden Abschied und Ordnung gegeben, wonach sich die Parteien künftig zu verhalten haben.

„Es sollen diesem nach die Ältesten hinfort ihre eigene Lade haben und für sich und andere Meister ihres Gewerks halten und darein, wie viel und was sie ihrer oder der Zech Nothdurft und Gelegenheit nach wollen, einlegen, mit welchem allen sie unsträflich umzugehen und nach altem Brauch zu ordentlicher Zeit und Stelle die Ältesten den Jüngsten jährlich gebührliche Rechnung davon zu thun schuldig sein sollen. Auch sollen zu dieser Lade vier verschiedene Schlüssel verordnet und bei vier ältesten Meistern in Verwahrung jederzeit gehalten werden.

„Desgleichen sollen die Gesellen hinfür auch ihre eigene besondere Lade haben, darein, wie sie sich jetzt vergleichen werden, einlegen und dasselbe in vorfallenden Noth für sich und die Zeh zu gebrauchen befugt sein, dergestalt, daß der Gesellen Lade neben der Meister Lade in Verwahrung der ältesten Meister stehen und verbleiben soll, zu welcher Lade denn auch die ältesten Meister zwei Schlüssel und die Gesellen auch zwei Schlüssel haben sollen. Es sollen auch die Gesellen ihre eigenen Register und Rechnungen in derselben ihrer Lade haben, und wenn etwas dazuzulegen oder dazuzunehmen sein würde, soll dies Alles und ein Jedes im Beisein der ältesten Zechmeister geschehen. Unlangend aber die angezogene mangelhafte Einnahme und Ausgabe und Rechnung, wegen der bisher gehaltenen (gemeinamen) Zechlade, worüber die Gesellen sich beschwert fühlen, haben wir alle die Irrungen und was dabei untergelaufen, aus amtlicher Macht zwischen Meister und Gesellen gänzlich aufgehoben, und wollen, daß solches von keinem Theil ferner aufgerückt und geeifert, sondern dieser jetzt gegebenen Ordnung gebührende Folge und Gehorsam geleistet werde.“

1578 wird eine ziemlich strenge Herbergsordnung erlassen. Die Urkunde datirt vom 4. Januar und zeigt zunächst, daß die Zimmerleute und Müller eine „besondere Einkehr und Herberge“ hielten, d. h. sie besaßen eine Herberge. Ferner wird in der Urkunde bestimmt: „Es sollen auch die Gesellen keine Zusammenkunft halten.“ Außerdem wird wieder in Erinnerung gebracht, daß die Lade der Gesellen mit zwei Schlössern versehen, der Schlüssel des einen Schlosses aber in den Händen des vorgesezten Meisters sein soll. „Mit den Geldern, die von dem Einschreiben der Gesellen, wofür ein jeder Geselle fünf Groschen zu geben schuldig ist, soll es also gehalten werden, daß dritthalb Groschen den Meistern und die anderen dritthalb Groschen den Gesellen in ihre Läden beiden Theilen zum Besten gelegt werden.“ Bestimmt wird ferner, daß „ein jeder Gesell dem vorgesezten Werkgesellen auf der Arbeit gehorsam sein“ soll.

1580, am 22. Oktober, thun die „Rathmannen der Stadt Breslau“ kund, daß „die ältesten und jüngsten Meister der Zimmerleute und Müller mit Bericht vorgebracht haben, daß ihr Gefinde an etlichen Orten wegen der Lehrjahre, als ob sie dieselben nicht zur Genüge bestanden hätten, gehindert und getrieben werde.“ Deshalb werden „die nachfolgenden Artikel von Neuem gegeben, konfirmirt und bestätigt, nämlich: daß ein Jeder, der das Zimmer- und Müllerhandwerk lernen will, seiner ehelichen Geburt und Herkommens genügende Kundschaft bei der Zechen einbringen soll. Wenn solches geschehen ist, soll ein Zimmerhauer zwei Jahre, ein Müller aber drei Jahre sein Handwerk lernen und bekommen; kürzer und weniger Zeit aber einen Lehrlingen auf ein oder das andere Handwerk zu lehren, soll keinem Meister vergönnt und zugelassen sein. . . . Einem Lehrlingen aber, der das Zimmerhandwerk lernet, soll der Meister das erste Jahr wöchentlich einen Groschen und das andere Jahr wöchentlich vier Groschen, auch wenn er ausgelernt hat, sechzehn Ellen Tuch zu fünf Groschen und eine kleine Mark geben und entrichten.“ Ein „Gesellenstück“ ist also auch hier noch nicht vorgeschrieben.

In einer Urkunde vom 27. März 1589 thun die Rathmannen kund, daß „die ältesten und jüngsten Meister bei der ehrbaren Zechen der Maurer und Zimmerleute gehorham zu erkennen gegeben haben, daß von etlichen Meistern in anderen Orten ihr Eigennutzen gesucht, auch von ihrem Gefinde in der besten Sommerzeit, wenn sie die benötigten Baue ausführen sollten, ihnen allerlei Verhinderung geschehe, indem das Gefinde beider Gewerke, wenn man ihnen nicht ihres Gefallens ihren Muthwillen im Saufen und anderem unordentlichen Leben und Unfleiß gestatten wollte, sich aus rechtshaffenem verbotenen Eigensinn unterstände, im Frühling und sonst vorsecklich bei der Arbeit ein Aufstehen zu machen und außer der Stadt auf dem Lande entweder selbst zu pfuschen oder dergleichen Meistern, die nicht zechmäßig sind, zuziehen, wodurch bei der Stadt merkliche Hinderung an den Bauen gespürt würde.“ Deshalb haben die Rathmannen einhellig beschlossen, „daß die Meister und Gefinde beider Gewerke der Maurer und Zimmerleute, wenn sie sich im Frühling oder im Sommer außer unserer (der Rathmannen) Erlaubniß und ohne der Zechen Vorwissen von hier aus der Stadt in fremde Lande und Orte zu arbeiten begeben und solche Baue über Sommer ausführen, in diesem Fall ihre Weiber und Kinder mit sich nehmen und an den Orten, wo sie zur Sommerzeit ihren Erwerb und bessere Nahrung suchen, auch über Winter verbleiben sollen, und daß ihnen auch nochmals hier weder Herberge noch Unterhalt gestattet und zugelassen werden solle.“

Im Herbst desselben Jahres, am 9. September 1589, giebt „ein ehrbarer Rath der ehrbaren Zechen der Zimmerleute und Maurer auf ihr Supplikiren, was die Begräbnisse betrifft, diesen Bescheid: Obwohl vormals den Gesellen in einer Ordnung des Rathes, die ihnen im Jahre 1578 mitgetheilt worden ist, den Begräbnissen beizuwohnen zugelassen worden ist, jedoch unter der besondern Bedingung, daß sich die Gesellen nach beendeter Begräbnisse alsbald wieder zur Arbeit einstellen sollten, so wird doch von den Gesellen diesem nicht nach gelebt, sondern sie sind, dem Bauherrn zum Schaden, ganz davongegangen, so daß die Arbeit versäumt worden ist.“ Deshalb „will und ordnet ein ehrbarer Rath, daß hinfort aus einer jeden Werkstatt nicht mehr als ein Geselle zum Begräbnis gefordert werden soll.“ Dieser soll sich jedoch nach dem Begräbnis „alsbald wieder bei der Arbeit einstellen.“ Falls er nicht wieder zur Arbeit kommt, „soll solchem Gesellen für diesen Tag nicht mehr als der halbe Tagelohn gegeben werden.“

In einer Urkunde vom 15. November 1593 ordnet der Rath Rangstreitigkeiten zwischen den Zimmerer- und Müllermeistern. Es wird dahin entschieden, daß „der Tisch mit drei Zimmerleuten und drei Roggenmüllern, die ihr Mühlwerk richtig und ehlich erlernt haben, besetzt

werde.“ In Bezug auf die Müller heißt es noch: „ob sie nun das Zimmerhandwerk erlernt haben oder nicht.“ Ferner wurde verordnet, daß zwei Siegel zu führen seien, in dem einen sollen die Zimmerleute, in dem anderen die Müller zuerst genannt werden und je nachdem, wessen Sache es betrifft, soll das eine oder das andere Siegel benutzt werden.

Im Jahre 1594 bewerben sich die Meister endlich um ein Vorrecht für ihre Familien. Die Urkunde datirt vom 23. Januar 1594. Demnach soll „jener bei uns (den Meistern) verwahrte Brief (hier ist höchstwahrscheinlich die Urkunde von 1489 gemeint) in alle Wege in Acht genommen werden, der da besagt, daß Keiner zur Verfertigung des Meisterstücks zugelassen werden soll, er habe denn seinen richtigen Geburts- und Lehrbrief auf zwei Jahre ohne Tadel aufzuweisen. . . . Weil aber unsere, der Zimmerleute Söhne bisher keinen Vortheil vor anderen Gesellen gehabt haben, wenn sie zur Fertigung des Meisterstücks zu schreiten willens gewesen sind,“ sollen „nunmehr dieselben aber einen Vortheil haben.“ Dieser bestand darin, daß der Vater bestätigte, daß sein Sohn allen Anforderungen genüge. „Ferner sollen die Gesellen, die unsere Töchter freien wollen, gleichermaßen“ wie die eigenen Söhne gehalten werden. Der Geselle mußte sich aber vorher „mit einer Jungfrau verlobt haben.“

1601, am 28. März, wurden die 1594 entworfenen Artikel vom Rath der Stadt bestätigt und dabei in einigen Punkten etwas abgeschwächt, „weil wir (der Rath) taugliche Meister in dieser Stadt haben wollen.“

Eine Urkunde vom 15. Juni 1621 betrifft eine Lohnerhöhung und lautet: „Wir Rathmannen zc. bekennen zc., daß wir aus den von den Zimmergesellen in Mühl- und Bauamt bittlich eingewendeten Ursachen, vornehmlich aber vorgehender schwerer Zeiten halber eingewilligt haben, daß ihnen sammt und sonders der Lohn um einen Weißgroschen erhöht und hinfort dem gemeinen Gesellen täglich sechs, dem Wertgesellen aber sieben Weißgroschen gegeben werden sollen.“

„Dagegen soll den Meistern (denen wir anbefehlen, sämtlich hierinnen Gleichheit zu halten), den Lohn ohne unser Vorwissen nach ihrem Gefallen zu steigern, bei Strafe von zehn Thalern hiermit abgeschafft und verboten sein.“

In einer Urkunde sind nochmals alle bisher bekannten Verordnungen und wenig neue zusammengefaßt, sie betitelt sich: „Artikel und Zehordnung der Zimmerleute 1660.“ Neu ist vor Allem: „Es soll sich auch kein Zimmermann unterstehen, mehr als einen neuen Bau auf einmal zu bauen und anzunehmen, damit er solchen desto eher richtig und gut gewahren könne.“

„Kein Meister soll dem anderen seine Arbeit, zu der er bereits gefordert worden, ablaufen, andere verachten und nur auf sich allein sehen, es wäre denn, daß der Bauherr selbst den ersten abgedankt hätte. Desgleichen soll auch kein Meister dem anderen das Gefinde abhalten und dadurch Uneinigkeit erregen, alles bei hoher Strafe.“

„Damit nicht etwa ein Meister zur besten Arbeitszeit das Gefinde alles an sich ziehe und behalte, seine Mitmeister dagegen daran großen Mangel litten, so soll ein bestimmter Beschluß gefaßt werden, wie viel Gesellen jeder Meister halten soll. Doch soll derjenige Meister, der in Kirchen, Hospitälern und anderen hohen Aemtern zu bauen hat, etliche Gesellen über die festgesetzte Zahl anzunehmen die Macht haben.“

Für aufzunehmende Lehrlinge sollten zwei Bürgen gestellt werden, die bei etwaigem Fortlaufen des Lehrlingen eine gewisse Summe Geldes in die Zechlade zu zahlen haben sollten. Indessen bleibt es bei zwei Lehrjahren und vom Gesellenstück steht auch in dieser „Ordnung“ nichts. Das Meisterstück wird etwas motivirt und die Meistersöhne werden den anderen Gesellen gleichgestellt, „weil jeder Stadtobrigkeit tüchtige Meister lieb sind.“

1667, am 20. Juni, wird die Meisterwitwenunterstützung dahin geregelt, daß jeder Meister nach der Kopfszahl seiner Gesellen besteuert wird.

## Die polizeiliche Auflösung der Leipziger Vertrauensmänner des Metallarbeiter-Verbandes.

Die Leipziger Polizei mitterte bekanntlich schon im Monat Dezember Morgenluft neuer Ausnahmegerichte und ähnlicher Bestimmungen gegen die Sozialdemokratie und richtete dementsprechend schon von langer Hand her ihre Maßnahmen ein. Eine lange Reihe von Versammlungsverböten, Wortentziehungen, Auflösungen von Vereinen politischer und gewerkschaftlicher Art war die Folge.

Vor uns liegt jezt im Wortlaute der Beschluß, mittelst dessen am 6. Februar die Leipziger lose Organisation des Metallarbeiterverbandes aufgelöst wurde. In dem Beschluß sind die Polizeiakten, die zumeist auf den Berichten der überwachenden Beamten basiren, häufig angezogen. Unter Hineinglasung dieser Beweisaufbringungen bringen wir nachstehend den Auflösungsbeschluß zum Ausdruck, da er für viele Gewerkschaften nicht ohne Interesse sein wird. Er lautet:

„Mit dem Sitze in Stuttgart besteht für das Gebiet des deutschen Reichs ein „Deutscher Metallarbeiter-Verband“. Dieser Verband beschäftigt sich nicht nur mit Unterstützungszwecken, sondern auch in hervorragender Weise mit öffentlichen Angelegenheiten, wie der für die Leipziger Metallarbeiterschaft bestimmte Aufruf des Verbandes beweist. Der Verband verfolgt darnach im Großen die Bestrebungen der lokalen sozialdemokratischen Fachvereine, er soll dazu dienen, die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Metallarbeiterschaft im Sinne der sozialdemokratischen Partei durchzuführen.“

Nach § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes würde der Verband nur unter besonderen, von ihm nicht nachgewiesenen Voraussetzungen Zweigvereine im Gebiete des Königreichs Sachsen haben errichten dürfen. Die hiesigen Metallarbeiter waren sich, als sie im August 1891 beschloßen, dem Verbands beizutreten, über diesen mißlichen Umstand keineswegs im Zweifel. Denn sie versuchten gar nicht erst, wie manche anderen gewerkschaftlichen Verbände, die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Errichtung eines Zweigvereines, einer Zahlstelle, zu erlangen, sondern sie beschloßen sofort, „die Klippen des Vereinsgesetzes, welches eine Zentralisation der Arbeitervereinigungen nicht zuließe, durch das Vertrauensmännerstystem zu umgehen“. Man wählte daher sofort einen Vertrauensmann (Schlemann), der „den Anschluß an den Verband suchen sollte“ und stellte die Wahl der vom Verbands zu bestätigenden Bezirksvertrauensleute für die nächste Zukunft in Aussicht.

Die Wahl dieser Bezirksvertrauensleute für das Zentrum und für den Osten, Süden, Westen und Norden der Stadt Leipzig erfolgte kurz darauf in der Weise, daß die einzelnen Bezirke Versammlungen der Metallarbeiter veranstalteten, in denen mehrere Kandidaten für das Amt dem Verbands zur Bestätigung vorgeschlagen wurden.

Der zuerst gewählte Vertrauensmann Schlemann nahm den Bezirksvertrauensleuten gegenüber eine Art Oberstellung ein, von ihm empfingen sie Instruktionen, Marken, Mitgliedsbücher usw.

Neben den Bezirksvertrauensleuten wurden für jeden Bezirk Revisoren gewählt, deren Bestätigung, wie es scheint, ebenso wie die der Vertrauensmänner vom dem Verbands aus erfolgte. Die Bezirksvertrauensleute hatten regelmäßig Abrechnung zu legen, gewöhnlich alle zwei Monate, manchmal in größeren Zwischenräumen. Häufig wurde dabei der Mitgliederbestand des Bezirkes festgestellt. Die Revisoren prüften das Rechnungswerk. Auch wenn keine Abrechnung stattfand, wurden häufig „Verbandsangelegenheiten“ auf die Tagesordnung gesetzt. Die Versammlungen wurden sämtlich von den Vertrauensleuten des Bezirkes, in welchem sie abgehalten werden sollten, einberufen.

Es ist bei dem einzelnen Vertrauensmannen für die Bezirke nicht immer geblieben, sondern es kam vor, daß ihm ein Stellvertreter bestellt wurde.

Auch Bibliothekare wurden ernannt und später eine ganze Bibliothekskommission gewählt, diese, wie es scheint, nicht für einen bestimmten Bezirk, sondern für Leipzig überhaupt.

Die Vertrauensmänner wurden entschädigt, nicht vom Verbands, sondern von den hiesigen Mitgliedern, die ihnen 2 pzt. der Einnahmen überwiesen.

Neben den in den Bezirken von den Vertrauensmännern für den Verband geführten Hauptklassen, entwickelten sich bald noch sogenannte „Vorklassen“, aus denen die Bedürfnisse des Bezirkes, Versammlungen usw. bezahlt wurden.

Die Verbandsmitglieder wählen Delegirte für die Generalversammlung des Verbandes, sie erscheinen hierbei nur insofern nach Bezirken getrennt, als sie in den Bezirken abstimmen, es wählen aber alle Bezirke zusammen Delegirte, nicht jeder Bezirk einen Delegirten für sich. Sie beschäftigen sich auch sonst mit inneren Verbandsangelegenheiten.

Die Bezirksversammlungen bestimmen, daß die Versammlungen vom Vertrauensmann in regelmäßigen Zeiträumen, an bestimmten Tagen einzuberufen sein sollen. Die Versammlungen, meist als „öffentliche“ einberufen, werden häufig auch als „Versammlungen der Einzelmitglieder“ bezeichnet.

Beide Arten von Versammlungen beschränken sich keineswegs auf diejenigen Verbandsangelegenheiten, die die Unterstützung zum Gegenstande haben, sondern betreten das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten in weitestem Maße. Es werden politische und wirtschaftliche Vorträge mit nachfolgender Diskussion gehalten, Streifangelegenheiten erörtert, kurz, die Versammlungen wurden auch insoweit dem Verbandsstatute gerecht, als es die

wirtschaftlich-politische Organisation der Metallarbeiter-schaft zum Vereinszweck erhob. Damit steht im Zusammenhang, daß die Bezirksvertrauensmänner alle Punkte der Tagesordnung bei der Einberufung der Versammlung bestimmten.

Es besteht auch bei den einzelnen Bezirken ein innerer Zusammenhang, wie er durch die gemeinschaftliche Abhängigkeit vom Verbands geboten war. Schon erwähnt wurde oben des gemeinschaftlichen Obervertrauensmannes Schiemann und der gemeinsamen Wahl der Delegirten für die Generalversammlung. Ferner ist hierbei zu erwähnen, daß in einem Falle für alle fünf Bezirke in ihrer Gesamtheit Abrechnung abgelegt und die Gesamtzahl ihrer Mitglieder festgestellt wurde, sowie daß eine Zusammenkunft der Bezirksvertrauensleute zum Zwecke der Einrichtung einer Verbandsvertretung in den einzelnen hiesigen Fabriken und Werkstätten stattfand.

Dieses „Vertrauensmännerthum“ geht weit über das Maß des gesetzlich Erlaubten hinaus. Es stellt die Gesamtheit der hiesigen Verbandsmitglieder als einen mit dem Zentralverbande zusammenhängenden und wieder in einzelne selbstständige Bezirksvereine zerfallenden Bezirksverband dar. In diesem Lichte ist sie auch den hiesigen Metallarbeitern erschienen, wenn der Bezirksvertrauensmann als „weltlicher Verein“ bezeichnet wird, und wenn der bis dahin neben der hiesigen Verbandsorganisation bestehende „Verein aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter“ sich im Januar 1894 zu Gunsten dieser Organisation auflöste und seine Bibliothek der „Bibliothekskommission“, seine Kasse der „Kassakasse“ der „Einzelmitglieder des Metallarbeiterverbandes Leipzig“ vermachte.

Da diese Organisation, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, der Bestimmung in § 24 des Gesetzes vom 22. November 1850 zuwiderläuft, ist sie gemäß § 25 desselben Gesetzes aufzulösen. Die Auflösung hat sich auf die gesamte vom Deutschen Metallarbeiterverbande im Bezirke des Polizeiamtes der Stadt Leipzig in's Wert gesetzte Organisation zu erstrecken, zunächst insbesondere auf die vorsehend geschilderte, unter Leitung von Vertrauensmännern, Kassaführern, Revisoren und Bibliothekaren stehende Bezirksverwaltung, daneben aber auch auf die sonst noch vom Verbands im Rahmen dieser Verwaltung getroffenen, der Behörde bis jetzt unbekannt gebliebenen Einrichtungen.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
gez. Bretschneider.

Die „Leipziger Volks-Zeitung“ weist darauf hin, daß die „Begründung“ vor der Kritik nicht Stand hält, und daß besonders unrichtige Bezeichnungen, die in den Diskussionen von Rednern gebraucht worden sind, das Material zur Begründung geliefert haben. Eine solche Taktik sind wir von der sächsischen Polizei nachgerade gewöhnt, indessen muß gerade solches Vorgehen die Arbeiter anspornen, sich den Gewerkschaften anzuschließen, weil durch solches Vorgehen bewiesen wird, daß die Gewerkschaften für die Arbeiter vortheilhaft und darum notwendig sind, und deshalb den herrschenden Klassen und deren Schergen schwer im Magen liegen.

## Das schweizerische Arbeiterssekretariat. \*)

Von G. Lang.

Im neunten Jahrgang dieser Zeitschrift veröffentlichte Dr. G. Luz einen Aufsatz über das Arbeiterssekretariat, in welchem er die Entstehungsgeschichte desselben schilderte und seine bis zum Jahre 1890 erschienenen Publikationen einer kurzen Besprechung unterzog. Indem ich an diesen Aufsatz anknüpfe, mache ich einige Mittheilungen darüber, wie sich das Arbeiterssekretariat seit der Entwicklung hat und welche Theile seines Arbeitsprogrammes inzwischen verwirklicht worden sind. Zur Orientirung des Lesers sei Folgendes vorausgeschickt: Der schweizerische Arbeiterbund ist im Jahre 1887 „zum Zwecke der gemeinsamen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse in der Schweiz“ gegründet worden. Er umfaßt alle Vereine, die „in ihrer Mehrheit aus Arbeitern bestehen und Arbeiterinteressen vertreten, ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Richtung.“ Zu finanziellen Leistungen werden die Vereine nicht herangezogen, weil die sämtlichen Ausgaben aus der staatlichen Subvention bestritten werden. Die einzige Verpflichtung, welche die Vereine durch ihren Beitritt auf sich nehmen, besteht darin, daß sie „bei allen Untersuchungen und statistischen Erhebungen über Arbeiterverhältnisse mitzuwirken und Auskunft zu erteilen haben.“ Die Organe des Arbeiterbundes sind der Arbeitertag, der Bundesvorstand, der leitende Ausschuss und der Arbeiterssekretär. Unter „Arbeitertag“ ist die alle drei Jahre zusammen tretende Delegirtenversammlung, von der die anderen Organe gewählt werden, verstanden. Der Bundesvorstand setzt sich gegenwärtig aus 32 Mitgliedern zusammen, welche die verschiedenen Landesgegenen, alle wichtigeren Industrien und alle größeren, dem Arbeiterbund angehörigen Verbände vertreten. Er hält alljährlich eine Sitzung ab, um das Budget und das Arbeitsprogramm des Sekretärs zu berathen und dessen Buchung und Geschäftsbericht abzunehmen. Der leitende Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, die am gleichen Orte ihren Sitz haben müssen. Er besorgt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und bildet die Aufsichts-

behörde des Sekretariats. Das Arbeiterssekretariat endlich ist das eigentliche ausführende Organ des Arbeiterbundes.

Was zunächst den äußeren Umfang des Arbeiterbundes betrifft, so läßt sich derselbe bei der etwas losen Organisation nicht genau beschreiben. Am letzten Arbeitertag — November 1893 in Zürich — nahmen 494 Delegirte Theil, die insgesammt 190 000 Arbeiter vertraten, nämlich: 105 000 Krankentassenmitglieder, 35 000 Angehörige von politischen Vereinen (Grütlverein, lokale sozialdemokratische Arbeiterorganisationen etc.), 26 000 Mitglieder von Gewerkschaften und 25 000 Angehörige von katholischen Arbeiterorganisationen. Zu den letzteren gehört auch der mit 15 000 Mitgliedern angemeldete Biusverein, dessen Vertretung, dem Arbeiterbund anzugehören, schon vor Jahren und namentlich wieder in letzter Zeit von einer Delegirtenversammlung des Grütlvereins angezweifelt worden ist. Vermuthlich mit Recht, weil für ihn, als Verband mit religiösen Tendenzen, das statutarische Erforderniß, daß die zugehörigen Vereine Arbeiterinteressen vertreten müssen, nicht zutrifft.

Das Arbeiterssekretariat ist in mehrfacher Richtung ausgebaut worden. Zunächst wurden dem Arbeiterssekretär, dessen Stelle auch heute noch Hermann Greulich bekleidet, zwei Adjunkte (Rudolf Morf und August Merk) zugefügt. Bald machte sich aber das Bedürfnis einer Erweiterung des Sekretariats in dem Sinne geltend, daß ihm Hilfskräfte beigegeben werden mußten, welche die besonderen Arbeiterinteressen in den verschiedenen Berufszweigen zu wahren haben. Im Jahre 1891 wurde deshalb die Stelle eines „romantischen Adjunkten des Arbeiterssekretariats“ geschaffen. Derselbe hat seinen Sitz in der französischen Schweiz (gegenwärtig in Biel) und widmet sich vornehmlich der Organisation der Uhrenarbeiter. Der „Arbeitertag“ von 1893 beschloß sodann grundsätzlich, daß das Personal des Sekretariats um noch zwei Angestellte zu vermehren sei, von denen der eine namentlich unter den Textilarbeitern, der andere unter den Metallarbeitern thätig sein solle, mit der Hauptaufgabe, in diesen Industriezweigen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zu fördern. Da die gegenwärtige staatliche Subvention — dieselbe ist allmählich von 5000 auf 20 000 Francs erhöht worden — zur Befolgung von neuen Angestellten nicht ausreicht, wurde der leitende Ausschuss beauftragt, an den Bundesrath mit dem Gesuch um Aufbesserung des Staatsbeitrages zu gelangen. Da man sich in Deutschland für die Befolgungsbefugnisse besonders zu interessieren scheint, sei bemerkt, daß die Befolgung des Sekretärs 5000 Francs beträgt und diejenige seiner drei Adjunkten 3600, 3000 und 2400 Francs, und daß diese Ansätze zu Diskussionen im Schooße der Arbeitererschaft noch nie Veranlassung gegeben haben. Die Gesamtausgaben des Arbeiterssekretariats im Jahre 1893 spezifiziren sich folgendermaßen: 13 900 Francs wurden aufgewendet für Befolgungen, 1190 Francs für Bureauumthe, 995 Francs für Zeitungen und Bücher, 2713 Francs für Druckerarbeiten, 502 Francs für Reisepensen, 1145 Francs für Bureau- Utensilien, Telephon etc., zusammen 20 445 Francs.

Als Dr. Luz seinen Aufsatz schrieb, lag von den größeren Programmarbeiten des Arbeiterssekretariats noch keine abgeschlossen vor. Zu den angefangenen Arbeiten gehörten eine Lohnstatistik und eine Unfallstatistik. Beide wurden als notwendige Vorarbeiten für die Einführung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung, in deren Förderung die nächste und bedeutungsvollste Aufgabe des Arbeiterssekretariats lag, erachtet. Der erste Theil der Unfallstatistik erschien im Jahre 1889, der zweite, abschließende Theil im Jahre 1891. Es handelt sich bei dieser Erhebung darum, die Häufigkeit der Unfälle in den verschiedenen Berufen und Altersklassen, ferner die Art, Schwere (gemessen an der Dauer der Arbeitsunfähigkeit und den Folgen) und die Wertstellung derselben auf die Geschlechter und Altersklassen festzustellen und daneben ein Bild von den Leistungen der bestehenden freiwilligen Krankentassen zu geben. Der Statistik liegen die Angaben zu Grunde, welche die Krankentassen an der Hand ihrer Bücher und in Beantwortung der vom Arbeiterssekretariat versandten Fragebogen machen. Die Darstellung bezieht sich auf die Jahre 1886, 1887 und 1888 und erstreckt sich auf mehr als 1200 Kassen mit circa 180 000 Mitgliedern.

Diese Aufgabe hat das Arbeiterssekretariat fast vier Jahre lang, zwar nicht ununterbrochen, aber doch in starkem Maße beschäftigt und zu anderen größeren Arbeiten nicht kommen lassen.

Neben der Unfallstatistik war von Anfang an eine Lohnstatistik in Aussicht genommen, deren Ergebnisse für die Einrichtung der Unfallversicherung Verwendung finden sollten. Arbeiterssekretär Greulich beabsichtigte die Befragung einer möglichst großen Zahl von Arbeitern durch eine von ihnen auszufüllende individuelle Zählkarte. Unter der Voraussetzung der Portofreiheit für Besand und für Rücksendung der Zählkarten glaubte er auf den Eingang von 300 000 Antworten rechnen zu dürfen. Da er aber mit diesem Plane sowohl beim Bundesrath als bei einer Statistikerkonferenz auf verschiedene Bedenken und namentlich auf den Einwand stieß, daß die Angaben sich bei einer solchen Erhebungsart nicht kontrolliren lassen, einigte man sich dahin, daß die Erhebung nicht auf die ganze Schweiz ausgedehnt, sondern auf einen engeren Bezirk, nämlich die Stadt Winterthur, beschränkt werden solle. Dabei sicherte man sich den Vortheil, die Angaben der Arbeiter mit den Bucheinträgen der Arbeitgeber vergleichen und Proben auf ihre Zuverlässigkeit machen zu können. Es wurden circa 10 000 Zählkarten vertheilt, von denen aber nur 2695 zurückgingen. Als sodann der Arbeiterssekretär das Ergebnis aus den

Zählkarten verglich mit den Lohnbüchern einiger Fabriken, stellten sich zum Theil sehr beträchtliche Differenzen heraus. So stand beispielsweise der aus den Zählkarten berechnete Durchschnittslohn 30 Prozent unter dem nach den Lohnbüchern der Fabrik wirklich bezahlten. Die Arbeiter, die die Zählkarte ausgefüllt hatten, vertheilten sich auf mehr als 43 Berufe, natürlich in ganz ungleichmäßiger Weise. Aus 31 Berufen liegen weniger als 50 Angaben vor (wenn männliche und weibliche nicht zusammengerechnet werden), 5 Berufe sind je durch 50 bis 100 Arbeiter vertreten und nur 7 durch mehr als 100. Typische Durchschnittszahlen konnten also nur in wenigen Fällen ermittelt werden. Die Erhebungen bezogen sich auf die Höhe des Tagelohns, des Akkordlohn, die Dauer der täglichen und der jährlichen Arbeitszeit und den Jahresverdienst unter Ausschließung der Geschlechter Berufe und Altersklassen.

Unter diesen Umständen trug nun der Arbeiterssekretär Bedenken, das Ergebnis seiner Bemühungen zu publiziren. Erst nach langem Drängen ließ er die Arbeit als Manuscript drucken, nicht um sie zu publiziren, sondern nur um sie den zuständigen Stellen mitzutheilen. Es scheint mir aber, daß er damit eine übertriebene Gewissenhaftigkeit an den Tag gelegt hat. Er hätte sich viele Anfeindungen und Ungelegenheiten ersparen können, wenn er die Tabellen, die an die fünf Jahre in seiner Mappe lagen, obgleich sie trotz der erwähnten Mängel sehr viele werthvolle Aufschlüsse geben, schon längst publizirt und etwa in einem begleitenden Text die nöthigen Anleitungen und die zur Verhütung von Mißverständnissen nöthigen Erklärungen beigelegt hätte.

Die dritte größere Arbeit des Sekretariats wurde ebenfalls im Dienste der Unfallversicherung unternommen. Es handelte sich darum, auf dem Wege einer Enquete festzustellen, welche Anforderungen die an der Unfall- und Krankentversicherung zunächst betheiligte Arbeiterschaft an dieselbe stellt. Zu diesem Zwecke versandte das Arbeiterssekretariat im Jahre 1891 an alle dem Arbeiterbund angehörigen Vereine ein 50 Fragen enthaltendes „Fragenheft“, dem eine 48 Seiten starke Broschüre mit erläuterndem Texte beigegeben war. Von den angegangenen Vereinen haben etwa die Hälfte, nämlich 767, die an sie gestellten Fragen beantwortet. Das Ergebnis der Enquete wurde — etwas spät — im Jahre 1894 als Anhang zum 7. Jahresbericht veröffentlicht. Von weniger wichtigen Punkten abgesehen, sollte namentlich die Stellung der Arbeiterschaft zu folgenden Fragen erforcht werden: wie die Lasten der Kranken- und diejenigen der Unfallversicherung zwischen Arbeiter und Unternehmer zu vertheilen seien, womit natürlich die Frage der Selbstverwaltung der Kassen eng zusammenhängt; ob die Kassen vorwiegend territorial oder nach Berufen zu organisiren seien; welche Leistungen der Staat zu übernehmen habe, im Besonderen, ob ihm nicht die Sorge für unentgeltliche Krankenpflege zu überbinden sei? Andere Fragen bezogen sich auf die Höhe der Entschädigung und ihre Dauer, das Existenzminimum, die sogenannte Karenzzeit. Ob diese Willensäußerung der Arbeiterschaft — in allen wichtigen Punkten ergaben sich verschiedene Mehrheiten — vor den gesetzgebenden Räten Berücksichtigung finden wird, muß die Zukunft lehren.

Um vollständig zu sein, erwähne ich noch eine vom Arbeiterssekretariat herausgegebene Darstellung des Wachstums und Wirkens der Krankenunterstützungsvereine des Sticker-Zentralverbandes, womit dann der Kreis der auf die Kranken- und Unfallversicherung bezüglichen Arbeiten abgeschlossen ist.

Im Jahre 1892 ersuchte der schweizerische Bundesrath das Arbeiterssekretariat, eine vom Nationalrath Comtesse gestellte Motion und die anlässlich der Maisfeier an den Bundesrath gerichteten Petitionen der Arbeiterschaft zu begutachten. Die Motion Comtesse bezweckte eine Ergänzung der den Dienstvertrag regelnden Gesetzesbestimmungen in dem Sinne, daß das Trudthystem verboten wird, daß Lohnzüge nur dann gestattet werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind, und endlich, daß die Zahltagssfrist nicht länger als vierzehn Tage sein dürfe. Die Maisfeier-Petitionen hatten vor Allem eine Verfüzung des Maximalarbeitstages, besseren Schutz der Frauenarbeit, Vermehrung der Fabrikinspektoren und den Ausbau des Fabrikgesetzes überhaupt zum Gegenstand. Im Jahre 1892 überwiegt der Bundesrath Motion und Petitionen an's Arbeiterssekretariat zur Begutachtung. Der ausführliche und stoff geschriebene Bericht des letzteren erschien — nicht verfrüht — im September 1893 als Anhang zum 6. Jahresbericht. An den Nachweis der dringenden Nothwendigkeit der geforderten Reformen knüpft sich die Darlegung, daß sie auch durchführbar sind, ohne die von bürgerlicher Seite gesuchten Störungen hervorzurufen. Eine praktische Folge hatten diese Anregungen bis heute nicht.

Noch einige Worte über die Aufgaben, mit deren Lösung das Arbeiterssekretariat gegenwärtig beschäftigt ist.

Als mit den Jahren 1891 und 1892 die Krisen in der Sticker- und in der Uhrenindustrie sich immer mehr verschärften, machte das Arbeiterssekretariat die Anregung, es möchte mit einer „Untersuchung über die Einwirkungen der Krise auf die Arbeiterverhältnisse“ betraut werden. Der Arbeiterssekretär bemerkte dabei: die Untersuchung werde das Werk einiger Jahre sein. Diejenigen Theile des Materials aber, die wirkliche Nothstandsfälle behandeln, werden möglichst rasch zu veröffentlichen sein, um einen unmittelbar praktischen Zweck zu erfüllen: die Organisation der Hilfeleistung. Der Bundesvorstand gab dazu in der Sitzung vom 21. Februar 1892 seine Zustimmung, er legte aber, wie sich aus seinen Verhandlungen ergibt, das Hauptgewicht darauf, daß das Arbeiterssekretariat so bald als thunlich in den Noth-

\*) Wir entnehmen diesen Artikel der „Neuen Zeit“, weil derselbe recht beachtenswerthes Material zur Beurtheilung der Projekte enthält, die in letzter Zeit recht häufig in den größeren Städten Deutschlands auftauchen und die Gründung ähnlicher Einrichtungen bezwecken.

standsbezirke Erhebungen mache, um damit die Nothwendigkeit sofortiger staatlicher Hilfe zu beweisen. In seinem Jahresbericht für das Jahr 1893 theilt der Arbeitersekretär mit, daß er beständig Material sammle, daß er aber bei den Arbeitern und den interessirten Vereinen nicht die Unterstützung gefunden habe, auf die er geglaubt habe rechnen zu dürfen. So seien von 1000 in die Studienbezirke gesandten Bählarten nicht einmal 225 beantwortet worden. Einzelbilder, die kein allgemeines Urtheil ermöglichen, habe man nicht veröffentlichten wollen.

Im März 1894 nahm sodann der Bundesvorstand als neue Punkte auf's Arbeitsprogramm des Sekretariats: eine Studie über die obligatorischen Berufs-genossenschaften und eine Zusammenstellung der Arbeiterschutz-gesetzgebung in den verschiedenen Ländern.

Daß das Arbeitersekretariat noch anderweitig und zwar für die verschiedensten Aufgaben in Anspruch genommen wurde, oft unter Verkennung seines eigentlichen Zweckes, läßt sich wohl leicht begreifen. Am zeitraubendsten scheinen die Audienzen zu sein, welche Arbeiter nachsuchen, um sich, meist in Lohn- und Haftpflichtstreitigkeiten, dort Rath zu erholen. Ihre Zahl beläuft sich jährlich auf mehr als Tausend.

Von Anfang an war die Möglichkeit in's Auge gefaßt, daß unter Umständen der Arbeiterbund als solcher eine politische Aktion unternehme. Die erste — und bis jetzt einzige — Gelegenheit hierzu bot ihm die geplante Kranken- und Unfallversicherung. In dem zu Oken 1893 in Biel abgehaltenen Arbeitertag formulirte der Arbeiterbund die Forderungen, welche er an die geplante staatliche Kranken- und Unfallversicherung stellte. Als wichtigste kann diejenige bezeichnet werden, daß die Krankenpflege eine unentgeltliche sein müsse, indem der Staat für die Kosten derselben aufzukommen habe. Der Bundesrath und seine Experten verhielten sich ablehnend zu diesem Postulat. In der im November 1893 in Zürich abgehaltenen außerordentlichen Delegirtenversammlung beschloß aber der Arbeiterbund, an seiner Forderung festzuhalten und sie durch das Mittel der Verfassungsinitiative zu verwirklichen. Die „Neue Zeit“ hat in Heft 16 des 12. Jahrganges, I Bd., S. 499 ff., ihren Lesern darüber genauere Mittheilungen gemacht. Niemand zweifelte, daß es dem Arbeiterbund ein Leichtes sein werde, die 50 000 Unterschriften, von denen ein Initiativvorschlag begleitet sein muß, wenn er zur Volksabstimmung kommen soll, zusammenzubringen, um so weniger, als dieser außerordentliche Arbeitertag sich durch sehr zahlreichen Besuch und eine entzückende und kampfesfreundliche Stimmung auszeichnete. Trotz reger Agitation fanden sich aber nur etwa 40 000 Unterschriften für das Initiativbegehren. Woraus dieser Mißerfolg zurückzuführen ist, ist mir nicht ganz klar. Theilweise erklärt er sich aus dem ablehnenden Verhalten einer großen Zahl ultramontaner Arbeiter, die den Beschluß des Arbeiterbundes ignorirten, weil derselbe von Seite der bürgerlich-ultramontanen Partei heftig angefochten wurde. Ein Theil der katholischen Arbeiter beteiligte sich aber doch an der Unterschriftenabgabe. Ihr Klasseninteresse brachte sie in klaren Widerspruch zu ihren bürgerlichen Führern, und wenn die ganze Bewegung auch keinen anderen Erfolg gehabt hätte, als diesen agitatorischen, so brauchte gerade die sozialdemokratische Partei am wenigsten ihre Theilnahme an derselben zu bedauern. Ein unmittelbar praktischer Erfolg ist aber insofern nicht ausgeblieben, als der Bundesrath gesonnen ist, an die Arbeiterschaft nicht unerhebliche Konzessionen zu machen.

Der schweizerische Arbeiterbund existirt nun seit acht Jahren. Die Befürchtungen, die man seinerzeit auf sozialistischer Seite hegte, daß er eine grundsätzliche Haltung vermissen lassen werde, und daß in seinem Schooße die politisch rückständigen, von bürgerlichen Anschauungen beherrschten Elemente starken Einfluß gewinnen möchten, haben sich nicht erfüllt. Vielleicht sind die Erfolge der Thätigkeit des Arbeiterbundes und seines Sekretariats nicht so groß, wie man seinerzeit erwartete. Aber was immer es unternommen hat, diente der Förderung der Klasseninteressen der Arbeiterschaft. Der Arbeiterbund hat selbstverständlich nicht sozialdemokratische Agitation betrieben, aber der letzteren insofern vorgearbeitet, als er eine entschiedene Klassenpolitik befolgte und dadurch das Klassenbewußtsein hob und vertiefte. Die Führerschaft im Arbeiterbund ist bis heute unbestritten dem fortgeschrittenen Theil der Arbeiterschaft überlassen worden. Im leitenden Ausschuss saßen von jeher Mitglieder des sozialistischen Größtvereins. Der Arbeitersekretär und seine Adjunkte gehören der sozialdemokratischen Partei an und das Gleiche gilt von der Mehrzahl der Mitglieder des Bundesvorstandes.

Unbillig wäre es, wenn ich die Bemerkung unterdrücken wollte, daß die Haltung des schweizerischen Bundesrathes bisher immer eine korrekte war und daß er bisher jeder Versuchung, die finanzielle Abhängigkeit des Arbeiterbundes auszunützen, widerstanden ist. Im letzten Sommer interpellirten ihn einige Mitglieder des Nationalrathes darüber, „welches die Aufgaben seien, für welche der Bund den schweizerischen Arbeitersekretär besoldet, was der letztere bis jetzt geleistet habe, und endlich, ob der Bundesrath damit einverstanden sei, daß der Arbeitersekretär einen großen Theil seiner Zeit der politischen Agitation widmet.“ Im letzten Satz lag eine Anspielung darauf, daß der Arbeitersekretär — wie es seine Pflicht war — für die oben erwähnte Initiative, betreffend die unentgeltliche Krankenpflege, fleißig agitiert hatte. Das ganze Manöver hatte selbstverständlich nur den Zweck, die Stimmung in den Räten daraufhin zu sondiren, ob für eine Knebelung des Arbeitersekretariats das nöthige Verständniß zu erwarten sei. Bundesrath Deucher antwortete

aber sehr korrekt, daß das Arbeitersekretariat nicht vom Bunde besoldet und deshalb auch nicht als amtliche Stelle des Bundes zu betrachten sei. Vielmehr stelle es ein privates Institut der Arbeiterschaft dar, weshalb die Ueberwachung desselben und die Prüfung seiner Leistungen nicht ihm, dem Bundesrath, sondern der Arbeiterschaft zufomme. Eine politische Thätigkeit im engeren Sinne sei allerdings nach den Statuten des Arbeiterbundes nicht gestattet, allein die Initiative für die unentgeltliche Krankenpflege habe doch vor Allem eine wirtschaftliche und nicht eine politische Bedeutung. Für diese sachgemäße Auffassung hatten wir um so mehr Grund dankbar zu sein, als einige Sozialdemokraten durch doktrinaire Schrüben oder persönliche Animosität sich ihr Urtheil so sehr trüben ließen, daß sie dem Arbeitersekretariat, weil es vom Bunde subventionirt wird, verbieten wollten, sich politisch zu betheiligen!

Ich wollte nicht behaupten, daß diejenige Organisationsform für den Arbeiterbund und das Sekretariat schon gefunden sei, die seiner Aufgabe am besten entspricht. Aber gerade in dem Umstand, daß die Institution der Fortbildung fähig ist, dürfen wir die beste Garantie für seine Lebensfähigkeit erblicken.

## Berichte.

**Beckth i. d. M.** Am 17. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben waren, ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, die Versammlungen besser zu besuchen. Darauf stellte R. Pawlmer den Antrag, eine Vergnügungskasse zu errichten, und Mitglieder, welche ohne Entschuldigung bei Versammlungen fehlen, mit 10  $\%$  zu bestrafen. Der Antrag wurde angenommen. Dann entspann sich eine längere Diskussion über den Bericht vom 5. Februar aus Charlottenburg, wo der Vorsitzende den Mitgliedern mitgetheilt, daß er sich, behufs Delegirtenwahl, mit den anderen Lokalverbänden unseres Wahlkreises in Verbindung gesetzt habe, was aber grundfalsch ist. Vielleicht hielten es die Charlottenburger Kameraden nicht für nöthig, solch' kleinen Lokalverband zu beachten. Dennoch hat die eine Stimme, welche für K. Bartel abgegeben wurde, gerade den Ausschlag gegeben, sonst wäre er dennoch durchgefallen. Darnach erfolgte Schluß der Versammlung.

**Celle.** Am Sonntag, den 10. März, tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, welche leider nur schwach besucht war. Hieran thut der Umstand viel, daß die Versammlung in der „Celle'schen Zeitung“ nicht bekannt gemacht war, obgleich die Annonce zur Sonnabendnummer angenommen, war dieselbe unbedeutender Weise nicht eingelegt. Genosse Lorenz aus Hamburg erhielt als Referent zuerst das Wort. Derselbe legte in einem 1 1/2 stündigen lehrreichen Vortrage die Mißstände im Baugewerbe klar. Nach einer Zusammenstellung der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft haben sich die Unfälle von 3568 im Jahre 1890 auf 5210 im Jahre 1893 vermehrt. Von den letztgenannten haben 312 eine Arbeitsunfähigkeit von über 13 Wochen zur Folge gehabt, also die übrigen sind allein den Krankenkassen zur Last gefallen. Mithin ist die Redensart nicht stichhaltig, die von den Arbeitgebern so oft benutzt wird: der Arbeiter zahle nichts für Unfall. Die meisten Unfälle werden thatsächlich aus den Krankenkassen entschädigt, mithin von den Arbeitern bezahlt. Redner führte dann verschiedene Beispiele an, wie ungenügend die Schutzvorrichtungen seien, auch daß die Berufsgenossenschaften, wenn irgend möglich, den Geschädigten Schwierigkeiten machen bei Erlangung der Rente und ebensfalls, wenn Verurteilung eingelegt wird. Darum sei es auch zweckmäßig, daß ein Jeder organisiert sei. In Versammlungen kommen solche Fragen öfter zur Sprache. Des Weiteren müßten die Berufsgenossenschaften sachkundige Leute anstellen, um die Unfälle prüfen zu können, ein Polizeibeamter habe nicht die nöthige Sachkenntniß. Der neunte deutsche Maurercongreß werde sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, ebensfalls mit der Sicherstellung des Lohnes. Redner führte dann verschiedene Beispiele an, wie der Bauarbeiter, hauptsächlich in den größeren Städten, um seinen sauer verdienten Lohn gebracht werde. In dem der Redner noch aufforderte, daß ein Jeder sich den bestehenden Organisationen anschließen möchte, schloß er seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag. Nachdem noch einige Genossen zu „Verschiedenes“ gesprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Dirschau.** Sonntag, den 10. März, tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Beiträge eingezogen wurden. Dann wurde über das Anliegen des Wirtbes, bei welchem wir unsere Versammlungen abhalten, diskutiert, worauf beschlossen wurde, daß von jetzt ab die Versammlungen pünktlich Sonntags nach dem Ersten eines jeden Monats, Nachmittags 4 Uhr, eröffnet werden sollen. Falls der Besuch zehn Minuten nach vier Uhr noch zu schwach ist, dann soll die Versammlung ausfallen. Nachdem wurde berathen, wie wir uns dies Jahr in der Lohnfrage verhalten wollen. Kamerad Tobastki wies darauf hin, daß wir alle diejenigen nicht hinter unseren Beschlüssen haben, die zum Verbands nicht gehören, dieselben arbeiten meistens für 25  $\%$  Stundenlohn, und dagegen sei schlecht etwas zu machen. Kamerad Gomolla ist der Ansicht, daß auch die Kameraden wieder zu Verstande kommen werden, wir sollen nur den Muth nicht sinken lassen, dann wird auch was erreicht werden. Unter „Verschiedenes“ kam auch die Sprunk'sche Angelegenheit zur Sprache, es wurde beschlossen, die Sache dem Hauptvorstand zu überweisen, damit wir endlich einmal zur Ruhe kommen. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt worden waren, wurde die Versammlung

mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes geschlossen.

**Görlitz.** Am 10. März hielt der hiesige Lokalverband seine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag. 2. Stellungnahme zur 1 1/2 stündigen Mittagspause. 3. Antrag auf Uebernahme der Beitragserhebung. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt hielt Kamerad Ecke einen Vortrag über „Einfluß der Krisen auf die Lebenshaltung des Arbeiters“. In ausführlicher Weise und durch reiches Zahlenmaterial unterstützt, zeigte er, wie die Krisen entstehen und was für Nachteile sie nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Kleinhandwerkern bringen. Nicht nur, daß die Löhne fallen, nein, auch die Lebensmittel steigen gerade in dieser schlechten Zeit enorm. Da nun die Krisen immer kürzeren Zwischenräumen wiederkehren, so ist die bessere Zeit nicht im Stande, jene Schäden zu beseitigen. Falls ist es, von einer Erhöhung des Lohnes zu sprechen. Sollte dies wirklich in einigen Branchen der Fall sein, so sind die Löhne der Erhöhung der Lebensmittelpreise nie gefolgt. Das hat zur Folge, daß der Arbeiter mit immer weniger und schlechterer Nahrung zufrieden sein muß. Redner stellt nun ein Normalbudget auf, so wie es von Professor Voigt aufgestellt ist, unter Zugrundelegung der hiesigen Detailpreise. Demnach müßten wir eine Jahreseinnahme von M. 1651,61 haben. Unser Lohn beträgt aber nur M. 709,50, wir sind also nicht im Stande, uns die Hälfte von dem zu beschaffen, was ein Mensch gebraucht, um normal leben zu können. Des Weiteren verliest Redner zwei Speisezetteln der Görlitzer Zimmerer, einen für den Winter, einen für den Sommer. Diese, obwohl nur 50 pSt. von den Substanzen erhaltend, die ein Mensch unbedingt gebraucht, können auch nur von wenigen Zimmerern hier befolgt werden, denn der Lohn ist zu knapp. Die Folge ist Krankheit und frühzeitiger Tod. Eine Diskussion fand nicht statt. Zum zweiten Punkt, Einführung der 1 1/2 stündigen Mittagspause, beschloß die Versammlung einstimmig, vom 16. April ab diese Mittagspause innezuhalten. Bedauert wurde von mehreren Rednern, daß die Maurer nicht mit uns gemeinsam diese Forderung an die Unternehmer stellen. Vom Vorsitzenden sowie von Höer (Maurer) wird erwidert, daß die organisirten Maurer wohl gern mit uns gemeinsam arbeiten, die Verhältnisse sind aber so: wenn beide Organisationen gleichzeitig vorgehen, ist begründete Aussicht vorhanden, daß gar nichts erreicht wird. Zum dritten Punkt der Tagesordnung führt der Vorsitzende aus: Es ist unbedingt nothwendig, mit dem bisherigen Zahlungsmodus zu brechen. Durch die große Arbeitslosigkeit und auch durch Interefflosigkeit haben wir stets eine große Zahl Restanten. Viele wollen oder können dann den Rest nicht nachzahlen. Wir kommen daher nicht vorwärts, wir haben Mitglieder und auch keine. Es ist nothwendig, daß der Kassirer mehr Föhlung mit den Mitgliedern behält; letzteren muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Beiträge oft, am besten wöchentlicher, zu entrichten. Er ersucht, den Antrag: Die Beiträge durch den Zeitungsausdräger wöchentlicher einzuziehen zu lassen, anzunehmen. Hierüber entspann sich eine recht lebhaftige Diskussion, sämtliche Redner erkannten den Uebelstand an und gelangte der Antrag einstimmig zur Annahme. Beschlossen wurde ferner dem Zeitungsausdräger pro Monat M. 2 Entschädigung zu zahlen. Im „Verschiedenes“ beantragte Seidler, die gesammelten Kolportagekosten aus der Lokalkasse zu decken. Eine Berechnung ergiebt, daß dies unmöglich ist und wird der Antrag zurückgezogen. Kamerad Seidel ersucht den Delegirten, zur Generalversammlung dahin zu wirken, daß die Todesanzeigen in den „Zimmerer“ unentgeltlich aufgenommen werden. Letzterer erklärt dies nicht thun zu können, weil erstens die Anzeigen nur einen ganz kleinen Kreis interessiren. Ferner ist unser „Zimmerer“ kein Tageblatt und daß Der, welcher eine Anzeige wünsche, auch bezahlen möge. Zum Schluß wurde bestimmt, diesen Monat noch eine Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Tugenden, welche uns die bestehende Klasse empfiehlt“, abzuhalten.

**Königsberg.** Am 4. d. M. hielt der hiesige Lokalverband eine Mitgliederversammlung ab. Im Geschäftlichen theilte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß Kamerad Holland die Stimmenmehrheit erhalten habe und als Delegirter zur Generalversammlung gewählt sei. Dann wurden die Anträge, welche von verschiedenen Filialen zur Generalversammlung gestellt worden sind und in der letzten Nummer des „Zimmerer“ veröffentlicht waren, durchgenommen und über dieselben diskutiert, damit unser Delegirter weiß, wie sich die hiesigen Mitglieder hierzu stellen. Ferner kam von einem Arbeitgeber (Blonett), welcher mehrere Gebäude für die Norddeutsche Gewerbeausstellung auszuführen hat, zur Sprache, daß den bei ihm beschäftigten Zimmergesellen ein Lohn von 33 bis 37  $\%$  pro Stunde gezahlt wurde. Aus diesem Grunde legten etwa 15 bis 17 Gesellen am Montag die Arbeit nieder, weil doch die anderen Meister daselbst den ortsüblichen Lohn von 42  $\%$  die Stunde bezahlten. Es wurde beschlossen: Sollte den Kameraden der Lohn von 42  $\%$  pro Stunde nicht bewilligt werden und dieselben die Arbeit unter unserem Lohnsatz nicht wieder aufnehmen, in den nächsten Tagen eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um zu berathen, wie wir diese Kameraden unterstützen wollen. In nächster Zeit soll überhaupt eine öffentliche Versammlung stattfinden betreffs unserer Lohnfrage. Dann machte der Vorsitzende noch bekannt, daß diese Woche Sammellisten ausgegeben werden zur Agitation für Ost- und Westpreußen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Osternburg.** Am 10. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Fischer wurde in derselben zum

Kolporteur gewählt, er wurde auch beauftragt, neben dem Austragen des „Zimmerer“ die Beiträge einzukassieren. Dann wurde noch beschlossen, auf der Generalversammlung zu beantragen, daß in den Monaten Dezember, Januar und Februar die Arbeitslosen unterstützt werden.

**Stargard.** Am Sonntag, den 3. März, tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Die Notwendigkeit der Arbeitslosen-Unterstützung. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Lokalverband Stargard nicht bewirken könne, daß diejenigen Kameraden, die länger als 4 Wochen arbeitslos sind, vom Beitrag befreit werden. Von der Versammlung wurde das abgelehnt, es soll so bleiben, wie es bisher war. Dann wurde noch erwähnt, daß der „Zimmerer“ nicht mehr genüge, die hiesigen Kameraden möchten den „Zimmerer“ mehr politisch haben; derselbe solle Reichs- und ähnliche politische Sachen bringen. Dann wurde das diesjährige Stiftungsfest besprochen. Es wurde beschlossen, dasselbe am 23. März, Abends 8 Uhr, im Brandshagen'schen Lokale stattfinden zu lassen. Auch wurde beschlossen, daß wir uns Vereinskleiden anschaffen wollen. Unter „Verschiedenes“ verlangten die Kameraden, daß unser Stiftungsfest im „Zimmerer“ bekannt gemacht werde. Dann wurde noch über einen fremden Kameraden diskutiert, der sich immer im Sommer an- und im Herbst wieder abmeldet, und dabei verrichtet der Kamerad im Winter ebensogut Zimmerarbeit wie im Sommer. Es wurde beschlossen, daß er nächstes Mal statt 50 M. 1,50 Einschreibegeld zahlen soll. Hierauf Schluß der Versammlung.

### Baugewerbliches.

**Sonntagsruhe.** Das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe hat eine „Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbe“, erlassen, für das Baugewerbe kommen die folgenden Abschnitte in Betracht:

Verboden ist an Sonn- und Festtagen jede Art der Beschäftigung von Arbeitern „im Betriebe“ der unter § 105b Abs. 1 fallenden Gewerbe, also im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, von Säbmaschinen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien.

Durch die Worte „im Betrieb“ ist zum Ausdruck gebracht, daß das Verbot nicht nur räumlich für die Betriebsstätte, in welcher sich der betreffende Gewerbebetrieb regelmäßig abzuwickeln pflegt, sondern für jede zu dem Gewerbebetriebe gehörige Thätigkeit gelten soll. So dürfen z. B. Monteur, Schlosser, Glaser, Maler, Tapezier, Barbiergehilfen während der Sonntagsruhe auch außerhalb der Betriebsstätte nicht beschäftigt werden, soweit nicht etwa die betreffenden Arbeiten gemäß den Vorschriften der §§ 105c bis f statthaft sind.

Das Verbot der Sonntagsarbeit gilt auch für „Bauten aller Art“, d. h. für Hoch-, Tief-, Wege-, Eisenbahn- und Wasserbauten, sowie für Erdarbeiten, sofern diese nicht Ausfluß eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, des Weinbaues oder des Gartenbaues sind, ferner nicht nur für Neubauten, sondern auch für Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten, z. B. auch das Schornsteinfegergewerbe.

Das Verbot der Sonntagsarbeit gilt für gewerbliche Arbeiter im weitesten Sinne, also nicht nur für Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere im Betriebe beschäftigte Handarbeiter, sondern auch für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker.

Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe soll mindestens dauern:

- für einzelne Sonn- und Festtage 24 Stunden,
- für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36 Stunden,
- für das Weihnachts-, Oster- u. Pfingstfest 48 Stunden.

Für alle Fälle gilt die Vorschrift, daß die Ruhezeit an zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen stets bis 8 Uhr Abends des zweiten Tages dauern muß. Demnach beträgt die Ruhezeit in Betrieben, die keine regelmäßigen Tag- und Nachtschichten haben, nicht nur 36 Stunden, sondern mindestens 42 Stunden (von dem Beginn — der Mitternachtsstunde — des ersten Tages bis 8 Uhr Abends des zweiten Tages).

Jugendliche Arbeiter dürfen an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

Unter denjenigen Arbeiten, auf die das Verbot der Sonntagsarbeit kraft Gesetzes keine Anwendung findet, werden im § 105c an erster Stelle solche Arbeiten gerechnet, die in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. Zu den „Arbeiten in Nothfällen“ gehören solche Arbeiten, die zur Beseitigung eines Nothstandes oder zur Abwendung einer Gefahr sofort vorgenommen werden müssen, ferner aber auch dringende Arbeiten, die durch Todesfälle, Erkrankungen, unvorhergesehene, erhebliche geschäftliche Zwischenfälle u. c. erforderlich werden und nicht wohl auf den nachfolgenden Werktag verschoben werden können; dagegen kann nicht schlechtbin die Erledigung eiliger Arbeiten hierher gerechnet werden. — Unter „öffentlichem Interesse“ ist nicht nur das Interesse des Staates oder der Gemeinde, sondern auch dasjenige des Publikums zu verstehen.

Die Befugnis, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werththätigen Betriebes abhängig ist, sowie solche Arbeiten vorzunehmen, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Verfallens von Arbeitszeugnissen erforderlich sind, ist davon abhängig gemacht, daß die genannten Arbeiten

nicht an Werktagen vorgenommen werden können (§ 105c Abs. 1 Ziffer 3 und 4).

Die Möglichkeit ihrer Vornahme an Werktagen ist nach den Umständen des einzelnen Falles und den besonderen Verhältnissen der einzelnen Betriebe zu beurtheilen. Die Befugnis zur Ausführung der bezeichneten Arbeiten wird für den einzelnen Gewerbetreibenden nicht schon dadurch ausgeschlossen, daß andere Betriebe derselben Gattung, deren Einrichtungen indessen wesentlich verschieden sind, der Sonntagsarbeit nicht bedürfen. Wohl aber finden die Bestimmungen keine Anwendung, wenn und sobald es dem Erwerbetreibenden möglich ist, ohne erhebliche Unzuträglichkeiten für den Betrieb oder die Arbeiter und ohne unverhältnismäßige Opfer sich so einzurichten, daß er ohne Sonntagsarbeit auskommen kann.

Werden Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten beschäftigt, die kraft gesetzlicher Vorschrift zulässig sind, so müssen die Gewerbetreibenden in das im § 105c Absatz 2 bezeichnete Verzeichniß für jeden einzelnen Sonn- und Festtag, an dem eine solche Beschäftigung stattgefunden hat, die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer der Beschäftigung durch Angabe der Lage der Arbeitsstunden, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten eintragen.

Das Verzeichniß muß über sämtliche während des betreffenden Kalenderjahres auf Grund des § 105c vorgenommenen Sonntagsarbeiten Auskunft geben.

**Ausstellungsprojekte** schwirren gegenwärtig umher wie Brummfliegen im Sommer. Dies ist bei der Krisis, die nun schon seit Jahren anhält, allerdings erklärlich. Inbessenen werden an solche Projekte auch von Zimmerern oft recht übertriebene Hoffnungen geknüpft, man verspricht sich zu leicht von einer Ausstellung einen merklichen Aufschwung der Bauthätigkeit, der dann gewöhnlich ausbleibt. Ein sehr gutes Beispiel bilden die Zimmererarbeiten bei der „Ausstellung Italien“ in Hamburg.

Die Baulichkeiten sind verhältnismäßig recht umfangreich, indessen werden dieselben in so primitiver Art hergestellt, daß sie nur wenig Zimmererarbeit erfordern. Abgebunden wird fast gar nichts, Alles wird in der Luft zusammengezimmert. Auf uns hat der Aufbau den Eindruck gemacht, als würde ein ganz gewöhnlicher Jahrmarkt aufgeschlagen. Es gehören nicht mehr viel Tage dazu, dann sind die Zimmererarbeiten in der Hauptsache beendet.

So geht es auch bei den meisten anderen Ausstellungen. Lasse sich also Niemand verleiten, nach einem Orte, wo eine Ausstellung aufgebaut wird, in der Hoffnung hinzugehen, dort eine längere Zeit hindurch Arbeit und reichlichen Verdienst zu erzielen.

**Ueber die Bauthätigkeit in Altona** berichtet das statistische Bureau dortselbst, daß im Januar 1895 die Zahl der Neubauten 9 betrug, 6 Wohn- und 3 andere Gebäude. Die Zahl der Umbauten betrug 15; die Wohnungen vermehrten sich um 43 — die Bevölkerungszahl nahm 120 zu.

**Bauberichte.** \*) Kostock. Gebaut wurde zu Anfang des Jahres weniger, in der zweiten Hälfte des Sommers mehr wie im Durchschnitt der Vorjahre. Es wurden besonders Spekulationsbauten von geringerem Werthe in Angriff genommen, deren Erbauer sich jedenfalls vor der mit dem 1. October 1894 in Kraft getretenen neuen Baupolizei-Ordnung fürchteten. An Zahl überwogen die Spekulationsbauten bedeutend. Die meisten Bauten werden unternommen von Maurergesellen, Zimmergesellen, Malern, Klempnern und gewöhnlichen Arbeitern. Kaufmännische Gesellschaften, welche den Häuserbau betreiben, kennt man hier nicht. Die Forderungen der Preise weichen oft bedeutend voneinander ab. Bisher waren es nur geprülte Meister, denen die von Behörden vergebenen Arbeiten übertragen wurden. Streiks sind nicht vorgekommen, sehen auch nicht in Aussicht. Lohnzahlungen finden am Sonnabend statt. Am Freitag zu lohnen empfiehlt sich bei uns nicht. Maurer, Zimmer- und Steinhauergesellen verdienen pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit M. 4,20. Die Bauausfichten für 1895 sind als mittelmäßig zu bezeichnen.

**Röslin.** Es wurde wenig gebaut und zwar vorwiegend Privatbauten, öffentliche Bauten fanden mit Ausnahme des Neubaus zweier Hospitalgebäude nicht statt. Auf Spekulation ist nicht gebaut. Die meisten Bauten führten Bauunternehmer aus, die wenigsten Innungsmeister. Es ist öffentliche Submission, und kann jeder Bauunternehmer mitbieten. Die Differenz zwischen Höchst- und Mindestgebot betrug circa 18 pSt. Streiks sind nicht vorgekommen und nicht in Aussicht. Am Sonnabend Nachmittag nach der Vesperzeit oder nach Feterabend wird der Lohn ausgezahlt. Ein einziges Baugeschäft zahlt Freitag Abends. Eine Einigung, Freitag Abend zu lohnen, dürfte hier nicht zu Stande kommen. Ein Maurergeselle erhält pro Tag M. 3,30 bis 3,50, ein Zimmergeselle M. 3—3,30, ein Steinhauergeselle M. 3,50—4, ein Bauarbeiter M. 1,75—2. Die Ausfichten für 1895 sind besser, da mehrere städtische Bauten und Privatbauten zur Ausführung kommen.

**Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen?** Die Eröffnung der Angebote für den Bau des Reservoirgebäudes, des Kesselhauses und der Ammoniakfabrik für das Altonaer Gaswerk in Bahrenfeld ergab folgendes Resultat: Ferd. Blumenberg M. 60 027,31, P. Steeger M. 62 816,70, Plath & Thielbart M. 69 027,91, J. F. Seitmann M. 70 629 und Schard aus Altona M. 71 526,15, Beyerstedt in Dittensen M. 83 402,03. — Also etwa

\*) Aus der „Baugewerkszeitung“.

30 pSt. untersteht sich der Erstere mehr aus den Arbeiterknochen auszumergen als der Letztere.

Bei Vergebung von Arbeiten zu Kammergutshausneubauten in Dübischen in Thüringen wurde stark unterboten. Das Höchstgebot auf Ausführung der Maurerarbeiten betrug M. 10 000, der Zuschlag wurde zu M. 6100 erteilt. Die Angebote auf Zimmerarbeiten variierten zwischen M. 9308 und M. 10 925, der Billigstbietende erhielt den Zuschlag. Die Schlosser- und Schmiedearbeiten waren so stark unterboten, daß sich der die Submission leitende Großherzoglich sächs. Baubeamte veranlaßt fühlte, den billigsten Submittenten zur nochmaligen Berechnung seiner Offerte aufzufordern.

**Berliner Baubetriebe.** Nach der 1890er Berufszählung vertheilten sich in Berlin die Baubetriebe und Arbeiter wie folgt:

Betriebe mit	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäft. Arbeiter
1—5 Arbeiter	1110	2522
6—10 „	330	2635
11—20 „	233	3685
21—50 „	134	4584
über 50 „	90	13747

**Die Edelsten und Besten der Nation und die Grundstückspekulation.** Aus Berlin wird geschrieben: Das dem Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode gehörige Palais in der Wilhelmstraße, welches circa 300 Quadratrußen umfaßt, ist für vier Millionen Mark an ein Consortium, das aus „Holzhändlern“ besteht, verkauft worden. Der Fürst hat ein an der Danziger Straße belegenes etwa 4000 Quadratrußen umfassendes Terrain mit in Zahlung genommen.

**Große „Verdienste“** erzielen nach wie vor die Baugesellschaften. Die Baugesellschaft „Velleue“ in Berlin vertheilt für 1894 10 pSt. Dividende. Wie viel Kleinhandwerker und Bauarbeiter dafür haben hungern müssen, wird natürlich nicht berichtet.

**Die Bauthätigkeit in Paris** soll nach kapitalistischen Blättern in den letzten Jahren derartig umfangreich gewesen sein, daß Paris jetzt vor einem Baufach steht, wie man ihn dort noch nicht erlebt hat. Nach dem Panamastandal hat sich das Kapital von großen Unternehmungen ab- und der Erbauung von Zinshäusern zugewandt, diese sind nun in so großer Zahl entstanden, daß Laufende ganz oder doch theilweise leer stehen. Dazu kommt die allgemeine Krisis, wo die Zahl der Bevölkerung in den Großstädten nicht wie sonst zunimmt, und daher der Krach — der Kapitalismus zeitigt also allerwärts dann dieselben Erscheinungen, wenn er einen bestimmten Grad erreicht hat.

**Die rapide Entwicklung des Großbetriebes** und das Sinken der Produktionskosten wird in der Newyorker Wochenschrift „The Nation“ durch einige Beispiele drastisch dargelegt. So sind u. A. Drahtstifte heute schon so billig, daß ein Zimmermann, der bei der Arbeit einen Nagel fallen läßt, besser daran thut, ihn liegen zu lassen, als ihn aufzuheben. Das Aufheben des zu Boden gefallen Nagels erfordert 10 Sekunden, was bei einer Entlohnung von 30 Cents pro Stunde auf 0,083 Cents zu stehen komme. Der Werth des Nagels betrage nur 0,077 Cents, da auf ein Pfund im Preise von 1,55 Cents 200 Nägel kommen. Mit anderen Worten verlohnte es sich nicht einmal für den Arbeiter, sich zu bücken, selbst wenn er mit einem Griffe zehn fallengelassene Nägel aufzuraffen vermöchte.

### Sozialpolitisches.

**Eine Definition des „Kathedersozialismus“.** Will man heute den Kathedersozialismus verstehen — schreibt Dr. F. Jastrow in den „Blättern für soziale Praxis“ —, so muß man sich seines Ursprungs erinnern.

Bis in die 60er Jahre hinein war in Deutschland die Freihandelslehre das herrschende wissenschaftliche System und die herrschende Anschauung der Gebildeten in allen wirtschaftlichen Fragen. Gewähre man den wirtschaftlich thätigen Kräften nach außen möglichst vollen Freihandel und nach innen möglichst volle Handelsfreiheit, so würden im freien Spiel der Kräfte die schlechten Wirtschaften erliegen, die besseren den Sieg erhalten und so würden durch das laissez faire allein alle die Schäden der Volkswirtschaft geheilt, welche die Biederregiererei früherer Jahrhunderte erfolglos bekämpft habe. Die angesehenste nationalökonomische Vereinigung, der Kongreß deutscher Volkswirthe, hat diese Grundbegriffe theoretisch und praktisch hochgehalten. Als in den 60er Jahren die Sozialdemokratie auftrat und verlangte, daß der Staat im Interesse der unter wirtschaftlichem Drucke seufzenden Arbeiterbevölkerung die Dinge nicht gehen lassen solle, wie sie gehen, daß er das Privateigenthum an Betriebsmitteln abschaffen und die Produktion selbst in die Hand nehmen möge, da bejegnete diese Forderung in den Kreisen der Gebildeten dem überlegenen Spott einer wirtschaftlichen Weltanschauung, welche ganz davon durchdrungen war, daß die Schäden, über die man sich beklagte, ja gerade am sichersten gehoben würden, wenn der Staat gar nichts thäte. Nur die Nationalökonomien an den Universitäten machten den Spott nicht mit. Da die Kritik, welche die Sozialdemokratie an den herrschenden Zuständen übte, sich auf Thatfachen gründete, so mußten diese Thatfachen untersucht und wo die Behauptungen sich als wahrheitsgemäß herausstellten, auch die Kritik als berechtigt anerkannt werden. Andererseits mußte an

den Vorschlägen der Sozialdemokratie wiederum Kritik geübt und — von der Anerkennung oder Nichtanerkennung ihres Systems ganz abgesehen — zwischen brauchbaren und unbrauchbaren Vorschlägen im Einzelnen unterschieden werden. Diese Vertreter der Universalitätswissenschaft verfielen nun gleichfalls jenem Spott. Im Jahre 1872 erklärte H. D. Oppenheim in einem Feuilleton der „Nationalzeitung“ diese Professoren für weiter nichts als eine geachtete Art des Sozialismus, die er „Süßwasser-Sozialismus“ oder „Kathederzölibatismus“ nannte. Als er den letzteren Ausdruck zum Titel einer eigenen Broschüre über diese Richtung wählte, wurde derselbe schnell zum geflügeltesten Wort. Die Verspotteten nahmen die Bezeichnung theilweise selbst an, legten aber ihrer in demselben Jahre begründeten Organisation absichtlich den mehr farblosen Namen „Verein für Sozialpolitik“ bei, um den Beitritt ohne Unterschied der Richtung zu ermöglichen. Der neue Verein tagte zunächst gemeinsam mit dem Kongreß deutscher Volkswirthe unter wechselndem Präsidium. Bald aber legte der Verein auf positive wissenschaftliche Pflege der Sozialpolitik ein ebenso großes Gewicht wie der Kongreß auf die Widerlegung derartiger Bestrebungen. — Seit dem Jahre 1878, wo das Reich Schutzvölle einführte und also zu Gunsten der Unternehmer in das wirtschaftliche Getriebe eingriff, wurde es unmöglich, entsprechenden Forderungen der Arbeiter das Prinzip des laissez faire entgegenzusetzen. Jene kritisch auswählende Methode gegenüber den sozialen Problemen gewann schnell an Boden, und der Kongreß deutscher Volkswirthe stellte schließlich seine Sitzungen vollständig ein.

Für das Verständnis dieser Entwicklung ist es verhängnisvoll geworden, daß das Wort „Sozialismus“ im heutigen Sprachgebrauch zweierlei Ursprung und zweierlei Bedeutung hat. Sowohl zu dem Eigenschaftswort „sozialistisch“, wie zu dem Eigenschaftswort „sozial“ ist das zugehörige Hauptwort „Sozialismus“. Sozialistisch ist eine Wirtschaftsordnung, in welcher Betriebsmittel und Produktion verstaatlicht sind. Sozial ist jede Auffassungsweise, welche den Menschen und seine Wirtschaft nicht isolirt als Einzelwesen, sondern als Mitglied menschlicher Gemeinschaften (als „Sozialwesen“) betrachtet. Sozialismus in ersterem Sinne ist die Lehre der Sozialdemokratie, in letzterem Sinne die der heutigen Universalitätswissenschaft. Der Sieg des Kathederzölibatismus bedeutet also nichts Anderes, als die durchgerungene Anerkennung einer wissenschaftlichen Methode. Dieser Methode bedienen sich jetzt die Theoretiker der verschiedensten Parteirichtungen. Und daher trifft man unter denen, die Kathederzölibatisten genannt werden, Männer vom äußersten rechten Flügel der Konservativen, ebensowohl wie gemäßigt Konserervative und Liberale, Demokraten etc.

**Kulturkampf-Erinnerungen** gräbt der „Nachener Volksfreund“ aus. Er schreibt: „Es saßen zur Zeit des Kulturkampfes im Gefängniß: 1. Der Erzbischof von Osnabrück, der jetzige Kardinal Ledochowski, volle zwei Jahre. 2. Der Erzbischof von Köln, der jetzige Kardinal Melchers, über ein halbes Jahr. 3. Bischof Bernhard von Trier fast ein ganzes Jahr. 4. Bischof Martin von Baderborn vom 4. August 1874 bis 19. Januar 1875. Wäldmann ging er in's Exil, sonst wäre er noch viel schwereren Gefängnißstrafen verfallen. 5. Bischof Brinmann von Münster vom 18. März bis 27. April 1875. 6. Weibischof Dr. Janiszewski von Posen sechs Monate. 7. Weibischof Chybichowski von Osnabrück neun Monate. Diese sieben Bischöfe wurden in die Gefängnisse gesteckt, weil sie sich die Freiheit des Denkens und der Ueberzeugung wahrten und die katholische Kirche in ihrer Verwaltung bis zum Religionsunterricht nicht unter die Oberhoheit des Staates stellen wollten. Außerdem wurden, um nur ein Vierteljahr aus der langen „Kulturkampfzeit“ herauszugreifen, im ersten Quartal 1875 241 Geistliche, 136 Redakteure und 210 andere Bürger verurtheilt. Die Geistlichen wurden meist bestraft, weil sie, ohne nach geistlicher Façon angestellt zu sein, die heilige Messe gelese, Kranken und Anderen die heiligen Sakramente spendeten, also an sich die reinsten und heiligsten Akte verrichteten hatten; die Redakteure, weil sie die Majestät des Gesetzes verletzten haben sollten, indem sie die Verurtheilung der Bischöfe und Priester mißbilligten, die Unterdrückung der katholischen Kirche beklagten und tabelten. Was die katholische Presse und die Führer der katholischen Bewegung über sich ergehen lassen mußten, davon hat die neuere Generation schon gar keine Ahnung mehr; es würde ihr, wenn man es im Einzelnen darlegen wollte, schier ungläublich vorkommen. So fanden allein, wie damals statistisch festgestellt wurde, im ersten Quartal 1875 20 Konfiskationen, 65 Verhaftungen, 74 Hausdurchsuchungen, 103 Ausweisungen resp. Internirungen, sowie 55 Auflösungen von Versammlungen und Vereinen statt. Und alles Das vollzog sich unter dem Jubel der „liberalen“ Presse und der „liberalen“ Parteien!“

Und die Partei, die dies am eigenen Leibe erduldet hat, arbeitet jetzt mit dem Aufgebote aller Kräfte an der vollständigen Entrechtung des deutschen Volkes!

**Gewerbegerichtliches.**

**Jahresbericht der Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Görtitz vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894.**

Klagen wurden anhängig gemacht: 246 (1893: 201), davon vor dem Termin zurückgezogen 20 (8), Parteien waren nicht erschienen 13 (3). Das Gericht war nicht zuständig 7 (8), durch Vergleich erledigt 38 (50), abgewiesen 48 (88), durch Urtheil 78 (75), vertagt 44 (26), unbekannt 11 (1) Fälle.

Die Kläger gehörten folgenden Berufen an: Fleischer 13 (16), Tischler 34 (32), Schlosser 33 (19), Sattler 1 (1), Drechsler 1 (3), Gärtner 1 (1), Bäcker 5 (7), Klempner 2 (1), Schneider 10 (6), Schmiede 6 (3), Maler 20 (3), Schuhmacher 2 (3), Maurer 25 (20), Kellner und Kellnerinnen 8 (3), Maschinenisten 1 (1), Färbearbeiter 20 (15), Lechniker 5 (7), Zimmerer 3 (3), Töpfer 7, Schafhüter 2, Kutsher 4, Gärtler 3, Köche 4, Heiser 1, Dachdecker 3, Klyographen 1, Färber 1, Monteure 1, Bergleute 10, Barbier 2, Buchdrucker 3, Korbmacher 1, Stellmacher 1, Bildhauer 1, Buchbinder 1, Musiker 1, Arbeiterinnen 17 (11), Lehrlinge 8 (19), Werkmeister 1, Tischlermeister 1 (5), Schlossermeister 1, Schneidermeister 2 (1), Fabrikanten 3 (2), Schuhmachermeister 1, Barbier 1, Kaufleute 1, Konservator 1.

Die Verklagten gehörten folgenden Berufen an: Fleischermeister 13 (1893: 16), Tischlermeister 24 (33), Schlossermeister 22 (20), Bäckermeister 5 (8), Klempnermeister 4 (4), Schmiedemeister 1 (2), Schneidermeister 10 (6), Malermeister 17 (4), Schuhmachermeister 2 (2), Bauunternehmer 30 (35), Fabrikanten 63 (27), Töpfermeister 5, Restaurateure 13 (6), Gärtlermeister 2, Theaterdirektor 1, Oberfeiger 2, Steinbruder 1 (3), Kaufleute 2, Barbier 3, Holzhändler 1, Buchdruckerbesitzer 3, Gärtner 1, Bildhauer 1, Buchhändler 1, Tuchmachermeister 1, Musikdirigent 1 (1), Konservator 1, Korbmachermeister 1, Bierverleger 1, Puffgeschäft 2, Fuhrwerksbesitzer 2, Luftschaukelbesitzer 1, Tischlergehilfen 1 (5), Schneidergehilfen 2, Barbiergehilfen 1, Arbeiterinnen 4 (1), Kutsher 1.

Klagen wurden aus folgenden Gründen erhoben: Wegen Nichterhaltung der Kündigungssgründe 112 (1893: 67), rückständiges Lohnes 88 (69), auf Auszahlung des Akkordüberschusses 4 (12), Entschädigung 1 (7), wegen Uebervertheilung 1 (1), wegen unrechtmäßigen Verlassens der Arbeit 1 (8), Vorenthaltung der Papiere 16 (3), Rückzahlung der Krankenkassenbeiträge 2 (3), wegen rückständigen Kostgeldes 2 (2), nicht angetretener Arbeit 3, auf Fortsetzung der Arbeit 1, Aussetzung eines Führungsattestes 2, Übung des Lehrvertrages 5 (11), Erfüllung des Lehrvertrages 1 (3), Auszahlung von Antikäten 3, Herausgabe der Kaution 2, auf Zahlung von Konventionalstrafe 1, Gegenklagen 4.

Das Klageobjekt betrug in seiner Gesamtheit M. 7087,27 (1893: M. 4126,27), durch Urtheil oder Vergleich zurant M. 4868,54 (1893: M. 1734,11).

Versäumnisurtheile wurden 13 (1893: 13) gefällt. Der Eid wurde den Verklagten in 4, den Klägern in 3 Fällen zugesprochen. Auf dem Arbeitsplatz wurde 1 Fall erledigt.

**Dem Geschäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart entnehmen wir folgende Angaben:**

Zu Jahre 1894 wurden von Arbeitgebern 129 (95 im Vorjahre) Klagen, von Arbeitern dagegen 1160 (1208) Klagen anhängig gemacht; insgesammt wurde das Gewerbegericht also in 1289 (1303) Fällen in Anspruch genommen. Von Arbeitern im Baugewerbe wurden 265 Klagen eingeleitet. Der Streitwerth hat betragen:

bis zu M. 10	bei 490 (451) Klagen	oder 38 % (34,5 %)
von M. 10 bis 20	219 (315) "	17 % (24 %)
" 20 " 50	416 (427) "	32 % (33 %)
" 50 " 100	107 (83) "	4 % (6,5 %)
" 100 " 300	49 (16) "	8,3 % (1,2 %)
über 300	8 (11) "	0,7 % (0,8 %)

Am 18. und 19. Mai hat die Neuwahl der Beisitzer stattgefunden. Von den Arbeitgebern wurden 499 (1891: 418), von den Arbeitern 2194 (1477) Stimmen abgegeben. Bei den Arbeitgebern drang der Vorschlag des Gewerbevereins durch. Die Gewählten erhielten 358—361 (276—279) Stimmen, während die von der sozialdemokratischen Partei vorgeschlagenen Kandidaten 129—131 (130—133) Stimmen erhielten. Bei den Arbeitern erhielten die von den vereinigten Gewerkschaften vorgeschlagenen 2074—2093 (1439—1443) Stimmen, ein Gegenvorschlag war auch diesmal nicht aufgestellt. Von den Gewählten sind 16 Arbeitgeber und 6 Arbeiter auch in der abgelaufenen Wahlperiode als Beisitzer thätig gewesen.

**Bermischtes.**

**Zur Entstehung der Geschlechts- oder Familiennamen.** Für die meisten Kulturvölker läßt sich nachweisen, daß es bei ihnen einmal eine Zeit gegeben hat, in der man Geschlechts- oder Familiennamen neben den Personen- oder Rufnamen nicht kannte. Auch in Deutschland wurde einst jede Person nur mit einem Namen, eben dem Rufnamen, bezeichnet. Die Zeit, in der man sich mit diesem einen Namen begnügte, liegt sogar noch garnicht so sehr weit hinter uns. Es ist klar, daß das leicht zu Verwechslungen führen mußte, da die Zahl der Personennamen doch immer nur eine beschränkte war und überdies die Wahl unter diesen Namen im Allgemeinen in Jedermanns Belieben gestellt wurde. Das Bedürfnis nach unterscheidenden Zusätzen wird daher vermuthlich schon sehr früh aufgetreten sein. Das Nächstliegende waren dafür gewisse hervorstechende Eigenschaften des Körpers oder Geistes, die Beschäftigung, der Stand, der Geburtsort, der Wohnort, irgend eine bemerkenswerthe Handlung usw. Solche Zusätze wurden dann zu festen Beinamen, die aber zunächst immer noch an der Person des so Benannten haften, ohne auf die Nachkommen vererbt zu werden, also wiederum nur Personen- und nicht Familiennamen waren. Sie bildeten jedoch die Grundlage zu den späteren Familiennamen. In Deutschland läßt sich der Beginn dieser Entwicklung nicht mit Sicherheit feststellen. Den Anfang scheint der Adel gemacht zu haben. Die beiden Grafen, die unter

Kaiser Konrad I. (911—918) ihren Versuch, sich unabhängig zu machen, mit dem Tode büßen mußten, werden noch einfach als die Grafen Erchanger und Berthold bezeichnet. Aber bereits im 11. Jahrhundert, und dann in größerem Umfange im 12. Jahrhundert, fügten die Adeligen ihrem Personennamen einen Zusatz an, der ihren Wohn- oder Geburtsort angab. Daher stammt einerseits das Wörtchen „von“, andererseits das häufige Vorkommen der Silben „Burg“, „Berg“, „Fels“, „Stein“ usw. in den Familiennamen vieler Adelsgeschlechter. Familiennamen waren freilich auch diese Zusätze zunächst noch nicht. Sie haften nicht am Geschlecht, sondern am Besitzthum, gingen also mit dem Besitzthum, falls dieses in andere Hände gelangte, auch auf solche Familien über, die mit dem Vorbesitzer in keiner Weise verwandt waren. Der Burgname wurde außerdem oft auch von sämtlichen Burgbewohnern, also auch von den Dienstleuten des Burgbesizers geführt. Die Umwandlung dieser den Geburts- oder Wohnort angegebenden Beinamen in feste Familiennamen vollzog sich erst später, namentlich im 15. Jahrhundert. Der Bürgerstand wurde besonders durch den steigenden Verkehr dazu genöthigt, genauere Personenbezeichnungen durch unterscheidende Zusätze zu schaffen, und zwar schon im 12. und 13. Jahrhundert. Das geschah entweder, wie beim Adel, durch Angabe der Heimath, weshalb uns in jener Zeit auch mancher Bürgerliche mit einem „von“ begegnet, z. B. der Dichter Gottfried von Straßburg; oder es wurden, wie oben bemerkt, die Beschäftigung, gewisse Eigenschaften usw. hinzugefügt. Auch hier handelte es sich zuerst nur um persönliche Beinamen, die erst im 15. und 16. Jahrhundert zu Familiennamen wurden. Die untersten Volksschichten gelangten sogar noch viel später zu festen Familiennamen. Aus dem oben Besagten ergibt sich für eine große Zahl von Familiennamen die Erklärung von selbst. Dahin gehören z. B. die von Eigenschaften entlehnten: Lang, Kurz, Groß, Klein, Schwarz, Weiß, auch Lange, Kurze usw.; ferner die von der Beschäftigung und dem Amt entlehnten: Schneider, Kuscher, Böttcher, Schenk, Kammerer usw.; weiter: Schwabe, Sackse, Hesse usw. Bei anderen Namen ist die Entstehung schwerer nachweisbar, weil sie nicht mehr die ursprüngliche Form behalten, sondern im Laufe der Zeit eine lange Reihe von Veränderungen durchgemacht haben, bis sie ihre gegenwärtige, manchmal bis zur Unkenntlichkeit entstellte Form erhielten. Namentlich die Dialekte haben einen solchen umgestaltenden Einfluß ausgeübt. Schröder z. B. ist ein Schröter (von schrotten, d. h. mahlen), Schaper bedeutet nichts Anderes als Schäfer, Herder ist Hirte, Dunder ist Ländler. Cyner ist ein Dachsner, d. h. der Besizer eines Ochsenpannes, wie ein Krüger der Besizer eines Kruges, d. h. eines Wirtschaftshauses ist. Wagner, auch in Wagener umgewandelt, ist die österreichische Benennung für Kutsher, Pfeffer ist aus Pfeifer (= Pfeifus) entstanden. Bödiker und Bädeler kommen von Böttcher. Viele Namen sind durch die Unsicherheit der Schreibung oder durch ungenaues Hören und falsche Wiedergabe verändert worden. Volkholt z. B. ist in Volkold, Wolfhart in Wohlfahrt verwandelt worden. Dabei kommen manchmal sehr komische oder auch sehr unangenehme Namen heraus. Der thatsächlich existirende Name Schweinigel soll aus dem altheutschen Sweno entstanden sein, das mit Schwein nichts zu thun hat, aber durch Zusätze erst zu Swenichilo und dann, wohl durch Mißverständnis, zu Schweinigel wurde. Solche unangenehmen Namensänderungen sind heute kaum noch möglich, weil aus rechtlichen Gründen von den Obrigkeiten streng auf absolute genaue Wiedergabe des Namens gehalten wird. Jeder, der einmal auf einem Standesamt zu thun gehabt hat, hat das erfahren. Willkürliche Namensänderungen bedürfen obrigkeitlicher Genehmigung, die nur unter besonderen Umständen erteilt wird. Auch Schauspieler, Schriftsteller usw., die ein Pseudonym führen, müssen sich den Behörden gegenüber ihres wirklichen Namens bedienen. Die unbefugte Führung eines solchen Namens ist strafbar. Früher war die willkürliche Namensänderung Jedem freigestellt und auch recht beliebt. Besonders gern wurden Namen in eine fremde Sprache übersetzt oder wenigstens so geändert, daß sie einer fremden Sprache anzugehören schienen. So ist der lateinisch klingende Curtius aus Kurz, der französisch klingende Desjouis aus Dessauer, der polnisch aussehende Czuman aus Schumann entstanden. Das erste Verbot willkürlichen Namenswechsels wurde bereits 1535 erlassen, und zwar in Frankreich. Dagegen wurden z. B. in Deutschland die Juden im Anfang des 19. Jahrhunderts (durch Edikt vom 11. März 1812) gezwungen, willkürlich zu wählende Familiennamen anzunehmen, soweit sie solche noch nicht hatten. An den jüdischen Familiennamen lehnen, wenn man von jüdischen geizerten und zum Theil unsinnigen, wie Veilchenfeld, Altertum usw. absieht, beinahe alle die Erscheinungen wieder, die bei der Entstehung der deutschen Familiennamen zu beobachten sind. Auch die vielen Namen auf Sohn (Abrahamson usw.) haben ihre Parallele in den deutschen Namen Petersen (= Peterohn), Jansen (= Johannohn) usw. Gerade diese Art der Namensbildung finden wir übrigens bei sehr vielen Völkern, z. B. bei den Schotten, den Irländern, den Russen (auf „witsch“), den Polen auf „ski“, ferner bei den Völkern des Alterthums. Sie ist auch die nächstliegende und ist hervorgegangen aus der lange vor dem Gebrauch fester Familiennamen üblichen Sitte, dem persönlichen Rufnamen den des Vaters als unterscheidenden Zusatz beizufügen.

**Eingefandt.**

Nachdem ich bereits einmal gezwungen war, mich an dieser Stelle über die Länge oder Kürze der Versammlungsberichte mit Kamerad Hösch auseinander zu setzen, glaubt derselbe im „Zimmerer“ Nr. 11 noch einmal einen gehörigen Trumf gegen meine Person ausspielen zu müssen, indem er der Welt verkündet, daß der Schriftführer des Lokalverbandes Hamburg kein Anderer als der Verbandsvorsitzer selbst ist. Sonst wäre noch sehr viel zu erwidern, aber weil der angeschlagene Ton eine sachliche Diskussion unmöglich macht, unterläßt er dieses. Daß aber jetzt der Verbandsvorsitzer so bei den Haaren herangezogen wird, ist charakteristisch. Indes nehme ich Hösch, der als Vorsitzender des Lokalverbandes Hamburg gleichzeitig auch Vorsitzender des hiesigen Arbeiter-Sängerbundes ist, dies nicht übel, weil ein Prügelfunge bekanntlich ja sein muß. — Als Mitglied des Lokalverbandes Hamburg hat man mir den Posten als Schriftführer übertragen, und glaube ich auch in dieser Eigenschaft mit Hösch zu diskutieren. Oder hat der Schriftführer, wenn er per Zufall Verbandsvorsitzer ist, nur die Pflicht zu schweigen? Gefreut hätte mich, wenn Hösch auch nur ein fünfminütigen Aufklärung durch seine „Eingefandts“ in Bezug auf einen anzukämpfenden Industrieverband gebracht hätte. Da dies nicht geschah, verzichte ich gern für's Weitere auf's Wort.

**Der Schriftführer  
des Lokalverbandes Hamburg.**

**Literarisches.**

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Deutshofstraße 2).

Die Nr. 11 vom 14. März hat folgenden Inhalt: Märzgedanken. — Wochenschau. — Die amerikanische Volkspartei und die Sozialisten. — Das Programm des bayerischen Bauernbundes. — Wie steht's um die deutsche Bedientennatur? — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Literarisches. — Aus dem Reichstag. — Zerkauerereien. — Zwei Großbetriebe. — Die Wahlen zum Londoner Grasschaftsrath. — Gewerkschaftliches.

**Heft 25 des Volks-Lexikon**, herausgegeben von E m a n u e l W u r m, Verlag von W o r l e i n & C o m p., Nürnberg, ist erschienen und enthält u. A. folgende größere Artikel:

Demokratische Partei (Schluß), Derwisch, Destillation, Deutschland: I. Geographie, II. Deutsches Reich: 1. Umfang (Größe, Staaten), 2. Bevölkerung (Zahl, Dichtigkeit, Wachstum, Religion, Nationalität, Sprache, Beruf), 3. Erwerb: a) Landwirtschaft, b) Forstwirtschaft, c) Jagd und Fischerei, d) Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetrieb, e) Industrie und Gewerbe, f) Handel, 4. Verkehrsweisen: a) Post und Telegraphie, b) Eisenbahnen, c) Binnenschiffahrt, d) Seeschiffahrt, e) Geldwesen, f) Maß und Gewicht, 5. Versicherungswesen, 6. Verfassung, 7. Reichsbehörden, 8. Gerichtswesen, 9. Reichstag (Wahlgesetz, Reglement, Wahlergebnisse, Geschäftsordnung).

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolportureure u. auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879 a (9. Nachtr.), im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

**Otto Lueger's Lexikon der gesamten Technik** und ihrer Hilfswissenschaften (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) hat mit der fünften Abtheilung soeben den Abschluß des ersten Bandes erreicht. Wir haben die Ausgestaltung dieses Unternehmens, das sich die große Aufgabe der Beilegung auf einem der wichtigsten und ausgedehntesten Gebiete menschlichen Wissens und Abnehmens stellt, mit Interesse verfolgt. Die auf dem Umschlage eines jeden Heftes genannten hervorragenden Mitarbeiter (aus dem Kreise von Gelehrten an Universitäten und technischen Hochschulen, Staatsgewerbeschulen und anderen technischen Unterrichtsanstalten, gewiegte Theoretiker, Praktiker und technische Beamte in bedeutendem Wirkungskreise) haben durch ihre stets mit Namensunterchrift versehenen Beiträge gewiß in erster Linie dem Werke zu seinem literarischen Ansehen verholfen. Andererseits ist aber nicht minder dem System, wonach gearbeitet wird, der Erfolg zuzuschreiben. Ueberichtlich zusammengestellte, den Nagel auf den Kopf treffende Aufsätze, wohlüberlegt und möglichst gemeinverständlich gefaßt, jedoch ohne Verfeinerung der mathematischen Begründung und der graphischen Erläuterung durch zum Theil vortrefflich gelungene Abbildungen, erklären die Bedeutung der im Lexikon behandelten Stichworte. Eine wohlthuende, jedoch nichts Wichtiges übersehende Kürze, die wir bei den meisten Artikeln eingekalten finden, wirkt erfrischend auf den mit dem Gegenstande ganz oder theilweise schon bekannten Leser. Anders darf dies nicht sein; sonst würde das Werk einen unabwehrbaren Umfang erhalten. Mancher Leser sucht aber nicht bloß nach einer knappen Uebersicht, einer kurzen allgemeinen oder speziellen Orientierung über bestimmte technische Begriffe; er will vielmehr ganz eingehende Studien anstellen, Details erforschen, sich in alle Einzelheiten eines Objektes Einsicht verschaffen. Leistet ihm hierbei der Artikel des Lexikons nicht Genüge, so führt ihn die am Schlusse angegebene, auf Stichworte innerhalb des Artikels bezogene, unter dem Besten, was vorhanden ist, ausgewählte Literatur sicher zum Ziel. Hierin liegt eigentlich für Techniker der bedeutendste

Vorzug des klassischen Werkes; durch die jede Erklärung ergänzende Literatur wird das Lexikon zu einer vollständigen Encklopädie für Architekten, Bau- und Maschinen-Ingenieure, Bautechniker und Bauhandwerker, Elektrotechniker, Chemiker, Industrielle und Gewerbetreibende aller Art, besonders auch für Studierende der technischen Lehranstalten u. Die Verwaltungsbeamten, Richter und Anwälte, deren Beruf so häufig mit Angelegenheiten technischer Natur zusammenführt, finden in demselben einen Rathgeber, den sie mit um so größerer Freude begrüßen werden, weil er nicht irre leitet, stets bei der Hand ist und vermöge der Kürze im Ausdruck wenig von der kostbaren Zeit des Ausschließenden in Anspruch nimmt. Wir empfehlen unseren Lesern das vortreffliche Werk, dessen erster Band (Preis M. 30) in allen Buchhandlungen eingesehen werden kann, wiederholt aufs wärmste.

„Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag der „Wohlfahrt“, Reichenberg (Böhmen).

Soeben erschien das 2. Heft des 2. Jahrganges; dasselbe zeigt sich dem Leser in einer entsprechenden, das Symbol der „Wohlfahrt“ darstellenden Weise auf der Titelseite des Umschlages.

Jahrgang 1 der „Wohlfahrt“ ist komplet zum Preise von fl. 1.50 zu haben. Auf besonderen Wunsch werden auch geschmackvoll gebundene Exemplare zu etwas erhöhtem Preise geliefert. Die Zusendung geschieht gegen Baar oder Postnachnahme.

**Der Naturarzt**, volksthümliche Monatschrift des „Deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege und für arzneilose Heilweise.“ Berlin N., Arkonaplatz 8. Auflage 55 000. Preis ganzjährig M. 2 bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensleute bei.

**München** (Schriftführer). Der Bericht von der am 17. Februar stattgefundenen Versammlung ist uns am 13. März Abends glücklich zugegangen. Derselbe hätte im besten Falle in der vorliegenden Nummer, also 23. März, erscheinen können und das ist doch gewiß etwas viel verlangt.

**Versammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensbürg.** Mittwoch, den 27. März.
- Bergedorf.** Sonntag, den 31. März, Nachmittags 4 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bielefeld.** Sonntag, den 31. März, Vormittags 9 Uhr, bei Böging, Turnerstraße.
- Bochum.** Sonntag, den 31. März, in der „Germania-halle“.
- Delmenhorst.** Sonabend, den 30. März, bei Gastwirth Dume.
- Essen.** Sonntag, den 31. März, bei Wittve Kraz, Steelerstraße 10.
- Flottbek.** Sonntag, den 30. März, bei Schnepel in Niensbüden.
- Gaarden.** Donnerstag, den 28. März, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Görlitz.** Mittwoch, den 27. März, Abends 8 Uhr, Ober-Steinweg 7, Gasthof „Stadt Hamburg“.
- Hannover.** Dienstag, d. 2. April, in Bolte's Restaurant, Neuestraße 27.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 30. März.
- Krivitz.** Sonntag, den 31. März.
- Lauenburg.** Sonntag, den 31. März, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Neumünster.** Mittwoch, den 27. März, bei Kellermann, Bönerstraße.
- Steinbek.** Sonntag, den 31. März, Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Verbandslokal.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 27. März, Hamburgerstraße bei Gronau.
- Waren.** Sonntag, den 31. März, auf der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 31. März, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge.

**Anzeigen.**

(Aut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir eruchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

**Lokalverband Gelsenkirchen.**

Sonntag, den 31. März, findet im Lokale des Herrn Rodding, Weidestraße, ein

**Kränzchen**

statt. Entree 50 M. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 2,40] Der Vorstand.

**Reise-Handbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,50.  
Durch J. Schorm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

**Sonntagsblatt für freien Geistesausstausch**  
können stets beliebig viel Probenummern umsonst und postfrei bezogen werden von A. Jung's Verlag, Stuttgart.  
Agenten werden an allen Orten aufzustellen gesucht und erhalten den dritten Theil des Abonnementsgelbes als Rabatt.  
Bei Postabonnement mit eigenem Abholen macht der Preis vierteljährlich 50 M., bei freier Lieferung in's Haus 60 M., bei direkter Kreuzbandzusendung vom Verlag 80 M.

**Fachschriften für die Baugewerbe**  
in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.  
**Joh. Sassenbach,**  
Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

**Berkehrslotale, Herbergen usw.**  
(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Hippel, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Kuhlstr. 86, Restauration. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez., Töpferwiete 8.
- Breslau.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münggasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elafstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Boite, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Wittenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Brage, „Volkshalle“.
- Leipzig.** Verkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saube's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Frischke, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Moskau.** Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Begunienberg 10.
- Stettin.** Verkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Garrath, Bogislavstr. 22.
- Stuttgart.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Dant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshabenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.